



Hart am Wind

Wie Steuerberater mit der Pleitewelle bei ihren Mandanten kämpfen – und in Krisenzeiten zu wichtigen Lotsen werden. → 10

Arndt Geiwitz im Interview

Was der bekannte Insolvenzverwalter mittelständischen Kanzleien rät. → 22

Bloß nicht blamieren

Welche Fehler bei vermögensverwaltenden GmbHs den Steuerspareffekt zerstören. → 24

Gemeinsam stark: 175 Jahre Genossenschaften

1849

Hermann Schulze-Delitzsch gründet eine Schuhmachergenossenschaft in Delitzsch (Sachsen). Sie gilt als erste deutsche Genossenschaft.



1862

In Anhausen im Westerwald entsteht auf Initiative von F.W. Raiffeisen die erste Darlehenskasse auf genossenschaftlicher Basis.

1922

In Deutschland gibt es 48.000 Genossenschaften, drei Viertel davon in der Landwirtschaft.



1966

Um sich die Kosten für die teure elektronische Datenverarbeitung zu teilen, gründen 65 Steuerberater eine Genossenschaft: die DATEV eG.

2016

Die Genossenschafts-idee wird Teil des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO.



2025

Die UNO feiert das „Internationale Jahr der Genossenschaften“. Allein in Deutschland haben sie 22 Millionen Mitglieder und beschäftigen eine Million Mitarbeiter.

Weltweiter Erfolg einer Gemeinschaftsidee

7000

Genossenschaften
gibt es aktuell in Deutschland.

280

Millionen Arbeitsplätze
werden weltweit von Genossen-
schaften angeboten.



aller europäischen Banken sind
Genossenschaftsbanken.

40.293

Mitglieder
hat DATEV am
Jahresbeginn 2025.

25

Millionen
Wohnungen in Europa stellen
Genossenschaften zur Verfügung.

Weitere Infos zum Internationalen
Jahr der Genossenschaften 2025:
→ www.dgrv.de/genossenschaftsjahr



Die Welt der Genossenschaften

Anzahl genossenschaftlicher Unternehmen
in ausgewählten Ländern und Regionen

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1 Indien (855.000) | 7 Mexiko (18.000) |
| 2 Europa (250.000) | 8 Mosambik (10.000) |
| 3 Uganda (45.000) | 9 Mongolei (4800) |
| 4 Japan (41.100) | 10 Brasilien (4700) |
| 5 Vietnam (32.000) | 11 Chile (1850) |
| 6 USA (29.300) | 12 Australien (1800) |

„
Genossenschaften sind
die Lösung für viele
globale Herausforde-
rungen unserer Zeit.
“

ANTÓNIO GUTERRES,
Generalsekretär der Vereinten Nationen

Die wichtigsten Genossen- schaftsarten in Deutschland





Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe schlagen wir ein neues Kapitel auf – das DATEV magazin erscheint in neuem Konzept, frischer Optik und mit erweitertem digitalen Angebot. Unser Ziel: Ihnen die wichtigsten Themen rund um Steuerberatung, Recht und Wirtschaft noch prägnanter, relevanter und vernetzter bereitzustellen.

Wir setzen auf kompakte Fachbeiträge, aussagekräftige Infografiken und praxisnahe Kanzleiporträts. Über QR-Codes gelangen Sie direkt zu weiterführenden Inhalten, Social-Media-Verknüpfungen bringen Sie mit Experten ins Gespräch.

Mit dem Fokus auf Insolvenzen und den DATEV Mittelstandsindex starten wir in eine neue Ära. Lassen Sie sich inspirieren – und gestalten Sie mit uns die Zukunft der Branche.

**EINE ANREGENDE LEKTÜRE
WÜNSCHT IHNEN**

KERSTIN PUTSCHKE

Chefredakteurin DATEV magazin

Wie gefällt Ihnen das neue DATEV magazin?

Hätten Sie eine Minute Zeit für eine kleine Umfrage? Wir würden gern erfahren, wie Ihnen das neue DATEV magazin gefällt. Tausend Dank vorab!

→ bit.ly/datev-umfrage



FOLGEN SIE UNS



datev.de



datev.eg



@dateveg

In dieser Ausgabe



Perspektiven

In Krisenzeiten wächst die Verantwortung von Steuerberatern, schreibt DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr.
→ Seite 8

FOKUS

- 10 Krisenhelfer**
Warum Steuerberater für insolvente Firmen unverzichtbar sind.
- 15 Rettungswege**
Welche Sanierungsmöglichkeiten das Insolvenzrecht bietet.
- 16 Notsignale**
Was der DATEV Mittelstandsindex über die Lage deutscher Unternehmen verrät.
- 18 Fieberkurve**
Die Wirtschaftskrise in Zahlen und Grafiken.
- 20 Lebensretter**
Wie die Wohlleber GmbH insolventen Mandanten hilft.
- 22 Interview**
Weshalb Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz keine Pleitewelle in Deutschland sieht.

PRAXIS

- 24 Tückische Spardose**
Was Steuerberater über vermögensverwaltende GmbHs wissen sollten.
- 28 Netzentgelt**
Wo für Influencer der private Spaß aufhört.



DATEV

- 31 Klartext**
Prof. Dr. Peter Krug, Chief Markets Officer bei DATEV, ärgert sich über die Komplexität von Alltagsgeräten.
- 32 Digitale Starthilfe**
Wie die Kanzlei Murr & Siedentop ihre Mandanten schult.
- 35 Standpunkt**
Sandra Hug, Partnerin bei Edelmann & Partner in Frankfurt, über Werte und Wandel.
- 36 Interview**
Simone Wastl, Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung, über den Wert und den Nutzen aktueller Wirtschaftsdaten.

STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte
03 Editorial
06 Register
38 Recht kurios, Impressum
39 Update

Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Finden Sie dazu mehr auf datev.de.



Zu den Fachbeiträgen.
→ bit.ly/fachbeitraege

Experten in dieser Ausgabe:



Robert Brütting

Der Rechtsanwalt und Fachjournalist erklärt, welche Risiken in vermögensverwaltenden GmbHs stecken: → Seite 20



Daniel Herper

Der Rechtsanwalt und Restrukturierungsexperte bei FPS in Frankfurt hat eine Checkliste für Sanierungen erstellt: → Seite 15



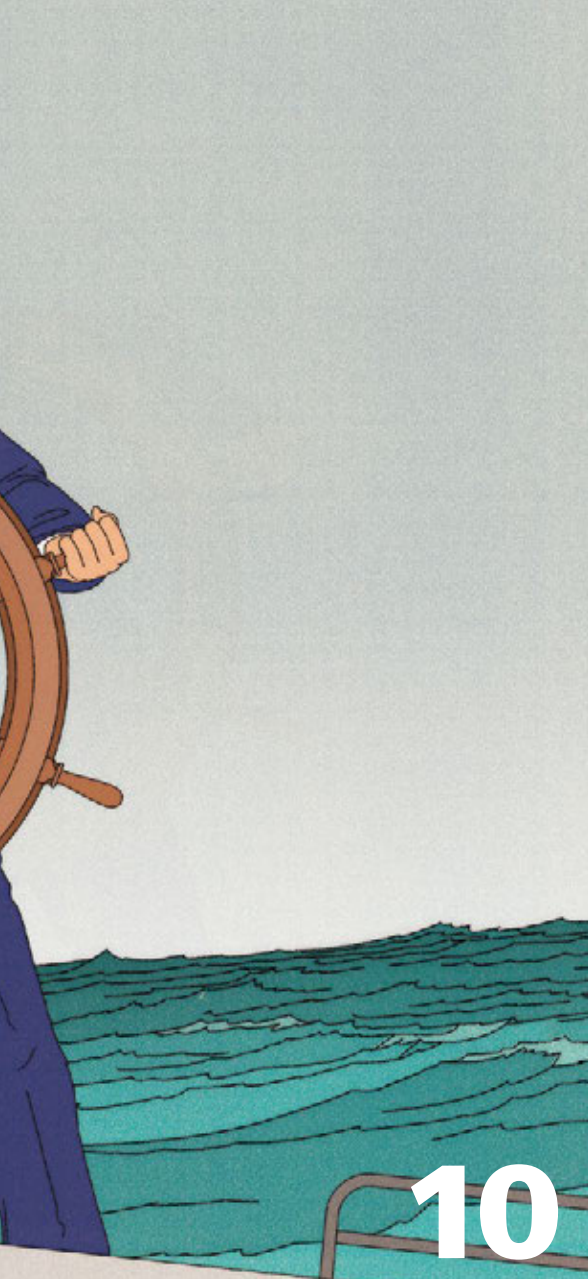
Konstantin Weber

Der Fachanwalt für Steuerrecht und Kanzleihinhaber in Karlsruhe schreibt über Steuerfallen für Influencer: → Seite 28



Dr. Christian Frank

Der Partner der Managementberatung Atreus sieht Insolvenzen auch als zweite Chance für Unternehmen: → Seite 10



FOTOS: SEBASTIAN LOCK, DANIEL TKASTSCH; ILLUSTRATIONEN: ALVARO BERNIS, MINA KIM, KREA.AI

36



Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



DATEV Mittelstandsindex

Jeden Monat auf den Punkt informiert: Wie ist die konjunkturelle Lage der kleinen, mittleren und Kleinunternehmen (KMU) in Deutschland? Detailliert, repräsentativ, datenbasiert.

→ mittelstandindex.datev.de



E-Rechnungspflicht

Seit Jahresbeginn gilt für alle Unternehmen die E-Rechnungspflicht. Registrieren Sie sich jetzt auf der E-Rechnungsplattform. Einfach auf „Für DATEV-Mitglieder“ klicken.

→ go.datev.de/e-rechnungsplattform-registrierung



Cloudservice

Sichere Daten, effiziente Kanzleiprozesse: DATEV entwickelt das digitale Produktportfolio stetig weiter und unterstützt Mitglieder und Kunden auf dem Weg in die Cloud. Starten wir gemeinsam in die Zukunft!

→ go.datev.de/portfolioentwicklung

DATEV MITTELSTANDSINDEX

Wirtschaftsdaten direkt auf die Website

Bleiben Sie stets informiert über die Lage des deutschen Mittelstands – aktuell, datenbasiert, verlässlich. Holen Sie sich die Daten und Fakten des DATEV Mittelstandsindex direkt auf Ihre Website. Die zwei Onlinebanner sind leicht zu integrieren. Damit Sie und Ihre Mandanten die relevanten Umsatz-, Lohn- und Beschäftigungszahlen immer im Blick haben.

Jetzt kostenfrei erhältlich unter → www.datev-mymarketing.de

Infos zur Registrierung auf DATEV MyMarketing finden Sie unter

→ go.datev.de/mymarketing

Stichtag

DATEV Regional-Info-Tage 2025

Smarte Prozesse und Strukturen machen Kanzleien nicht nur effizienter, sie erleichtern auch die arbeitsteilige Zusammenarbeit mit den Mandanten. Welche Möglichkeiten es gibt, die Abläufe in Ihrer Kanzlei zu verbessern und Ihren Erfolg zu steigern, erfahren Sie und Ihre Mitarbeiter kostenlos auf den DATEV Regional-Info-Tagen im April. Es gibt Veranstaltungen unter anderem in Hannover, Mannheim, Erfurt und Berlin. Alle Termine finden Sie unter

→ bit.ly/regional-info-tage



RECHNUNGSAAUSTAUSCH

Sicherheit vor Betrügern

Digitale Rechnungen, die unverschlüsselt per E-Mail versendet und empfangen werden, können von Betrügern abgefangen und manipuliert werden. Schutz bietet der Versand über geschützte Netzwerke wie TRAFFIQX oder Peppol.

→ bit.ly/datev-e-rechnung

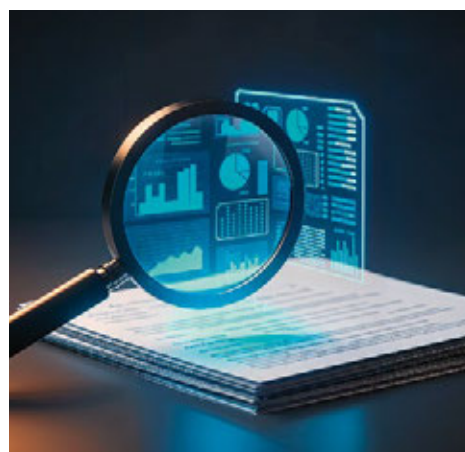


IT-SICHERHEIT

Hilfe bei Hackerangriffen

Cyberkriminalität nimmt immer größere Ausmaße an. Der Bereich „Informationssicherheit“ auf der DATEV-Website bietet erste Hilfe im Fall eines Hackerangriffs sowie umfassende Hinweise zur Daten- und IT-Sicherheit. Zudem finden Sie hier aktuelle Informationen über Betrugsversuche im DATEV-Kontext, Tipps zur Abwehr von Social Engineering sowie einen Notfallleitfaden für den Ernstfall.

→ go.datev.de/informationssicherheit



RECHERCHE

Finden statt suchen

Sie benötigen schnelle und exakte Auskünfte zum Steuer-, Arbeits- und Zivilrecht? Das KI-gestützte Recherche-Tool LEXchat liefert präzise Ergebnisse statt langer Trefferlisten und umfangreicher Dokumente. LEXchat ist Teil von DATEV LEXinform plus und unterstützt bei der Suche in LEXinform comfort und der digitalen Bibliothek DATEV Verlagsmedien comfort. Voraussetzung für die Nutzung von DATEV LEXinform plus ist LEXinform comfort (online).

→ datev.de/shop/65718

„Die Menschen hinter den Zahlen zu sehen ist wichtig“

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen, doch durch vorausschauendes Risikomanagement und datenbasierte Entscheidungen können Steuerberater den Mittelstand stabilisieren und Arbeitsplätze sichern.



Sie gehörte in jeden deutschen Haushalt, auch im Hause Mayr durfte sie nicht fehlen: Tupperware. Mein Schulpausenbrot war in einer Tupper-Brotzeitbox eingepackt. Und das meiner Kinder auch. Der amerikanische Frischhalteboxenhersteller hat in Deutschland Insolvenz angemeldet. Immer mehr bekannte Marken geraten finanziell ins Straucheln, darunter viele deutsche Traditionsunternehmen – im Einzelhandel, in der Autozulieferer- oder in der Baubranche.

Die Zahl der Regelinsolvenzen in Deutschland stieg laut Destatis im Dezember 2024 um 14,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Für das gesamte Jahr 2024 beträgt der Anstieg 16,8 Prozent im Vergleich zu 2023. Tausende Arbeitsplätze und die Zukunft vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stehen auf dem Spiel. Dass so viele Unternehmen Insolvenz anmelden mussten, zeigt die ernste Lage. Der DATEV Mittelstandsindex bestätigt dies: Im Januar 2025 wiesen die nominalen Umsätze der mittelständischen Unternehmen saison- und kalenderbereinigt nur einen leichten Zuwachs von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat aus. Kleinstunternehmen verzeichneten sogar einen Umsatzrückgang von 2,5 Prozent.

Kombination aus externen und strukturellen Faktoren

Die Ursachen sind vielfältig: Hohe Energiekosten, Materialengpässe, überbordende Bürokratie, demografischer Wandel und Fachkräftemangel belasten die Wirtschaft. Inflation und geopolitische Unsicherheiten schränken den Handlungsspielraum zusätzlich ein. Besonders kritisch ist der erschwerte Zugang zu Liquidität: Viele KMU können ihre Zahlungsfähigkeit nicht sichern, da die Eigenkapitalquoten rückläufig sind. Laut dem KfW-Mittelstandspanel 2024 lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote 2023 bei 30,6 Prozent – ein Rückgang um 0,6 Prozentpunkte. Unternehmen mit niedrigen Quoten sind besonders anfällig für finanzielle Schocks.



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



In meiner Zeit als Wirtschaftsprüfer erlebte ich oft, wie Insolvenzen nicht nur Unternehmen, sondern auch Mitarbeiter und Lieferketten erschütterten. Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, nicht nur Zahlen zu sehen, sondern auch die Menschen hinter den Unternehmen – ihre Sorgen und Hoffnungen. Deshalb setze ich mich bis heute für eine stabile Basis für Wachstum und Innovation im Mittelstand ein.

Steuerberater unverzichtbar in der Krise

Die alarmierenden Zahlen des DATEV Mittelstandsindex zeigen, wie eng wirtschaftliche Stabilität und das frühzeitige Erkennen von Risiken zusammenhängen. Steuerberater spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie helfen Unternehmen, ihre finanzielle Situation zu verstehen und beraten präventiv, um Insolvenzen zu vermeiden.

Kürzlich traf ich eine Steuerberaterin, die den DATEV Mittelstandsindex begeistert in ihrer Arbeit nutzt. Sie setzt die Daten gezielt in Mandantengesprächen ein, um wirtschaftliche Entwicklungen und Risiken zu kommunizieren. Dieses Vorgehen zeigt, wie wertvoll datenbasierte Erkenntnisse für eine vorausschauende Beratung sind – ein echter Gewinn für den Berufsstand. Schon 2020 habe ich in meiner Kolumne den Begriff des Lotsen geprägt. Es sind schließlich die Steuerberater, die ihre Mandanten sicher durch schwierige Zeiten navigieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Krisenzeiten ist unsere Expertise unverzichtbar. Der Blick in die Zahlen Ihrer Mandanten hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Sie sind nicht nur Begleiter, sondern strategische Partner Ihrer Kunden. Ihre Arbeit sichert Arbeitsplätze, stärkt den Mittelstand und schafft Perspektiven. Gemeinsam legen wir den Grundstein für Stabilität und Innovation im deutschen Mittelstand. ○

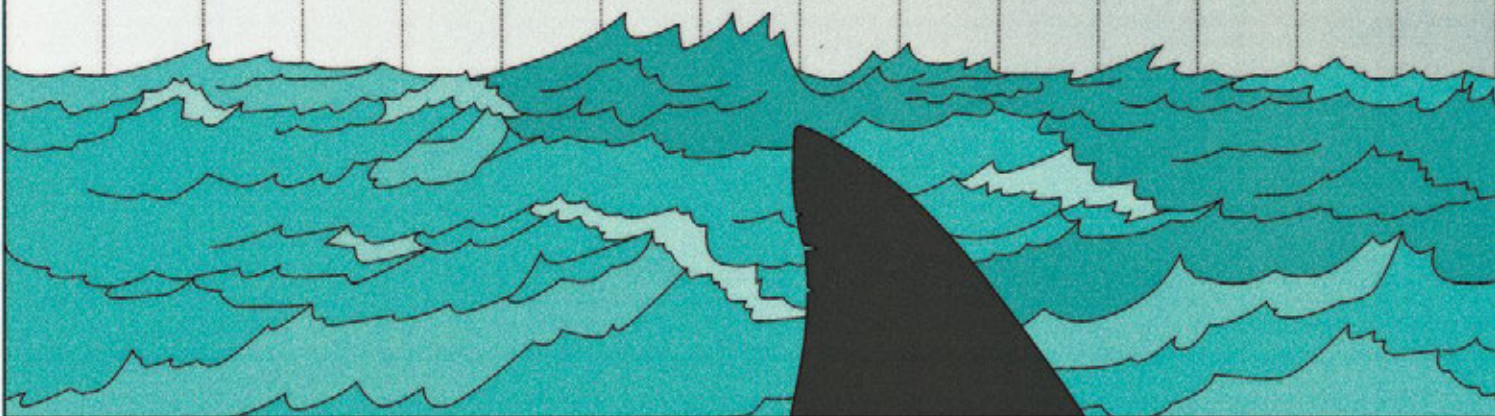
**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Februar 2025

Steuernde Berater

Die Zahl der Insolvenzen steigt, und ein Ende ist nicht abzusehen.
Das fordert Steuerberater heraus, fürsorglich und wachsam auf
ihre Mandanten einzuwirken – nicht zuletzt auch, um am Ende
nicht selbst in Haftung genommen zu werden.

Text: Jörg Peters; Illustrationen: Álvaro Bernis





Hohe Energiekosten, zu viel Bürokratie, stagnierendes Wachstum, unsichere Zukunftsaussichten: Für viele deutsche Unternehmen war 2024 ein Jahr zum Vergessen. Vor allem die Schlüsselindustrien leiden: Die Zahl der Bauanträge ist um knapp 20 Prozent eingebrochen, Autohersteller reduzieren ihre Kapazitäten wegen mangelnder Nachfrage nach E-Autos, Technologiekonzerne kündigen Massenentlassungen an. Und die Aussichten für 2025 sind nicht besser, im Gegenteil. Deutschland droht Ökonomen zufolge ein weiteres Schrumpfsjahr; es wäre das dritte in Folge. „Bundesrepublik vor längster Rezession der Geschichte“, schreibt das *Handelsblatt*.

Richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit zuletzt vor allem auf die Abbaupläne großer Unternehmen wie Volkswagen oder Bosch, wird inzwischen immer deutlicher, wie tief sich die Wirtschaftskrise schon in den Mittelstand hineingefressen hat, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das belegen exklusive Zahlen des DATEV Mittelstandsindex, der auf Umsatzdaten von mehr als einer Million Firmen beruht (siehe Kasten Seite 16). Demnach sind die Umsätze kleiner und mittlerer Unternehmen 2024 um 5,1 Prozent zurückgegangen. Besonders betroffen war die Gastronomie mit einem Minus von 15,6 Prozent, im Baugewerbe lag der Rückgang bei 6,2 Prozent.

Je kleiner die Firmen sind, desto stärker schlägt die Entwicklung auch auf die Beschäftigung durch. „Während das verarbeitende Gewerbe versucht, seine Fachkräfte möglichst zu halten, konnten wir bei Klein- und Kleinstunternehmen einen Trend zum Personalabbau beobachten“, sagt Prof. Dr. Robert Mayr, Vorstandsvorsitzender von DATEV.

Das verheißt wenig Gutes für die kommenden Monate. Experten rechnen mit anhaltend sinkenden Investitionen, Auftragsrückgängen sowie einer weiter steigenden Zahl von Insolvenzen – vor allem im Mittelstand. Schon 2024 war die Zahl der Firmenpleiten um 24 Prozent gestiegen (siehe Infografik Seite 18), während die Quote der geretteten Unternehmen seit Jahren sinkt. 2025 dürfte sich die Lage noch zuspitzen, prognostizieren die deutschen Kreditversicherer. Sie erwarten, dass die Insolvenzen das hohe Vorjahresniveau um weitere fünf bis zehn Prozent übertreffen werden.

Viel zu tun also für die künftige Bundesregierung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder wettbewerbsfähiger machen muss. Und für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die immer öfter vor der Frage stehen, was zu tun ist, wenn ein Mandant vor der Zahlungsunfähigkeit steht.

-5,1%

ging der Umsatz kleiner und mittlerer Unternehmen 2024 zurück – stärker als der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft insgesamt.

-15,6%

büßte die Gastronomie 2024 an Umsatz ein, die am stärksten gebeutelte Branche.

30%

mehr Insolvenzen als im Vorjahr registrierte das Statistische Bundesamt 2024.



Dr. Dirk Andres

ist Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie Partner der Kanzlei AndresPartner.

Einen Fachbeitrag von ihm über Steuerberater als Krisenbegleiter finden Sie hier:

→ bit.ly/dr-andres



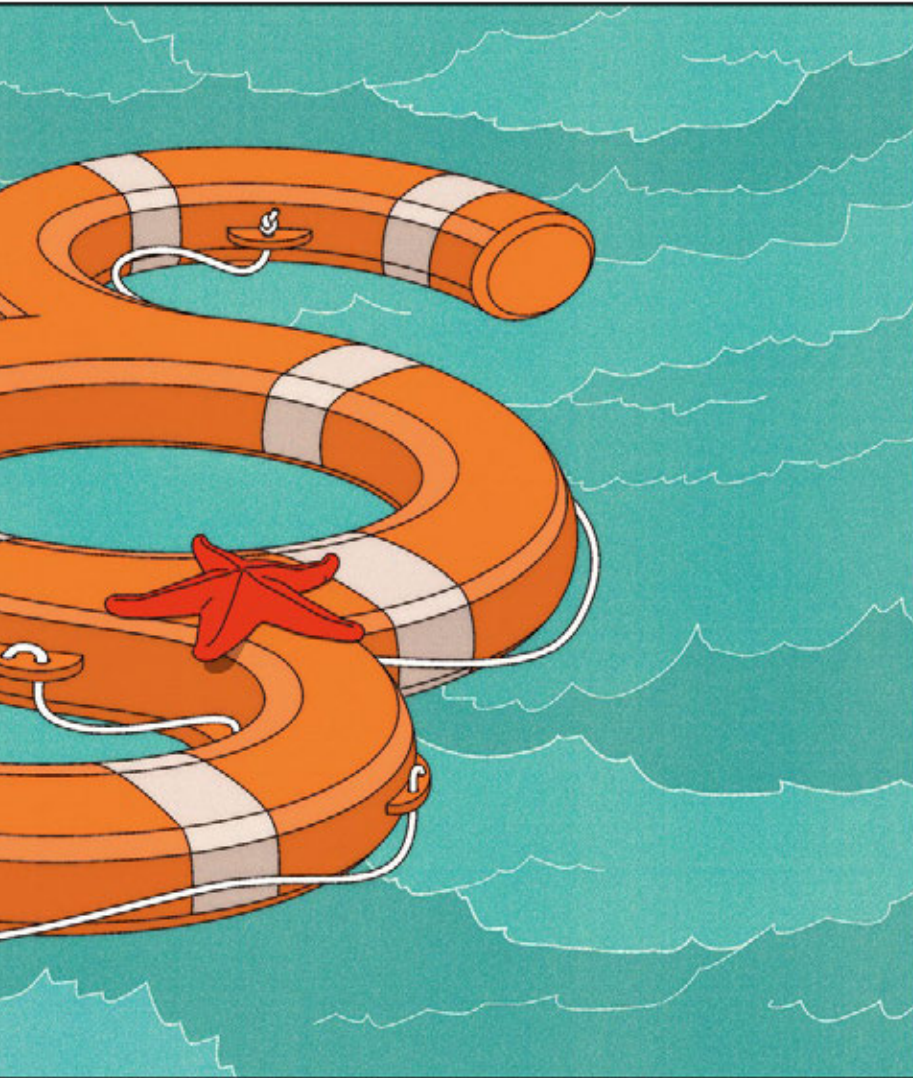
Vernetzen Sie sich mit Dr. Dirk Andres über LinkedIn.



Schief lagen frühzeitig erkennen

Zum einen ist es wichtig, eine sich abzeichnende Schief Lage frühzeitig zu erkennen, zum anderen im Fall der Fälle angemessen zu reagieren. Beides ist zwingend, um den betroffenen Mandanten angemessen und kompetent zu beraten – aber auch, um sich selbst nicht angreifbar oder gar haftbar zu machen. Denn die sich verschlechternde Konjunktur geht einher mit einer verschärften Rechtslage, die Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern seit 2017 zusätzliche Pflichten auferlegt.

„Wer Anhaltspunkte erkennt, die auf mögliche Insolvenzantragsgründe wie Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung hindeuten, muss seinen Mandanten auf die sich daraus ergebende Insolvenzantragspflicht hinweisen“, sagt der Düsseldorfer Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Dirk Andres. „Dies gilt nur dann nicht, wenn



”
90 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen von Liquidität gedeckt sein.
“

MARKUS WOHLLEBER

Inhaber der auf Insolvenzfälle spezialisierten Wohlleber GmbH Steuerberatungsgesellschaft

der Mandant die mögliche Insolvenzreife bereits kennt.“

Aber wer weiß das schon so genau – und kann es im Haftungsfall auch belegen? „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sollten vorsorglich in jedem Fall einen entsprechenden Hinweis geben, um später Diskussionen zu vermeiden“, rät Andres, der Unternehmen bei Restrukturierungen berät. Da diese Regelungen noch relativ neu seien, habe sich hierzu allerdings noch keine gefestigte Rechtsprechung herausgebildet. „In jedem Fall kommt aber ein Schadenersatzanspruch in Betracht.“ Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (StaRUG).

Klassische Anhaltspunkte dafür, dass ein Geschäftsmodell nicht mehr funktioniert, sind über mehrere Jahre rückläufige Umsatz-, Gewinn- und Mitarbeiterzahlen. Nehmen zusätzlich die kurz-



Letzte Rettung:

Steuerberater können Insolvenzrisiken frühzeitig erkennen. Es ist ihre Pflicht, Mandanten darauf hinzuweisen.

fristigen Verbindlichkeiten zu, ist es für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer höchste Zeit, kritische Fragen zu stellen. „Steigende Verzugszinsen und abnehmende Liquidität sind Alarmzeichen“, sagt der Nürnberger Steuerberater Markus Wohlleber, der sich mit seiner Kanzlei auf die Begleitung insolventer Unternehmen spezialisiert hat (siehe Porträt Seite 20). 90 Prozent der in den kommenden drei Wochen fälligen Verbindlichkeiten müssen von Liquidität gedeckt sein, lautet seine Faustregel. „Bei vielen Unternehmen, die zu uns kommen, liegt die Quote bei 25 Prozent oder weniger.“ In solchen Fällen ist die Pleite oft unvermeidlich.

Dass die Insolvenzzahlen auf dem höchsten Stand seit der Finanzkrise 2008 sind, ist auch eine Spätfolge der Corona-Pandemie. Damals sorgten milliardenschwere Hilfspakete des Staates dafür, dass auch Unternehmen durchhielten, die nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Auch die zeitweilige Aussetzung der Insolvenzpflicht führte dazu, dass weniger Firmen aus dem Markt ausschieden als in früheren Jahren. In Teilen beruht die aktuelle Pleitewelle also auf einem Nachholeffekt.

Doch spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und dem Steigen der Energiepreise in dessen Folge lassen sich auch die strukturellen Defizite des Standorts Deutschland nicht länger leugnen. 2024 traten unter anderem Europas drittgrößter Reisekonzern FTI, der Immobilienentwickler Signa, die Modekette »



” Informieren Sie sich, bilden Sie sich fort! Wann liegt Zahlungsunfähigkeit vor, ab wann die Überschuldung? “

DIRK ANDRES

Steuerberater und Insolvenzverwalter

Esprit und die Warenhauskette Galeria den Gang zum Insolvenzrichter an – letztere bereits zum dritten Mal in vier Jahren.

Für 2025 fürchten Experten einen weiteren Anstieg der Insolvenzen insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, im Maschinenbau sowie bei Autozulieferern, auf die gerade die Absatzschwäche der Fahrzeughersteller voll durchschlägt. Hinzukommen könnte ein Dominoeffekt: 56 Milliarden Euro an offenen Forderungen gingen laut Creditreform 2024 durch Insolvenzen verloren. Geld, das anderen Unternehmen fehlt – was neue Schieflagen auslösen kann.

Triage auf der Intensivstation?

Doch mit der Insolvenz fangen die wahren Probleme für den Steuerberater erst an: Die steuerlichen Sondervorschriften im Insolvenzrecht sind so umfangreich, dass nur spezialisierte Kanzleien solche Fälle betreuen können. Für andere ist das Risiko groß, Fehler zu machen und für diese in Haftung genommen zu werden. „Ausgebildete Steuerfachleute brauchen etwa ein Jahr, um die Materie zu durchdringen und eigenverantwortlich arbeiten zu können“, sagt Insolvenzexperte Wohlleber. Seiner Einschätzung zufolge bringt die derzeitige Vielzahl an Fällen selbst die Spezialisten an ihre Grenzen. „Wenn die Zahlen weiter steigen, wird es nicht mehr für jeden Insolvenzfall eine steuerliche Betreuung geben können“, fürchtet Wohlleber. Es könne dann zu einer regelrechten Triage kommen: Unternehmen mit geringer Insolvenzmasse oder wenigen Mitarbeitern würden ungeprüft in die

Liquidation geschickt, obwohl einige von ihnen vielleicht zu retten gewesen wären.

Sanierer Andres rät Steuerberatern, die Thematik nicht zu unterschätzen: „Informieren Sie sich, bilden Sie sich fort! Wann liegt Zahlungsunfähigkeit vor, ab wann die Überschuldung?“ Oft mische sich bei den Kollegen fehlendes Wissen mit der Furcht, ein Mandat zu verlieren oder Hemmungen, einem langjährigen Mandanten die schlechte Nachricht zu überbringen. Dabei sei die wichtigste Rolle des Steuerberaters die des frühen Signalgebers und Alarmmelders. „Sagen Sie Ihren Mandanten klar und rechtzeitig: ‚Hol dir externe Hilfe, statt auch noch dein Privatvermögen zu riskieren.‘“

Planung, Planung, Planung

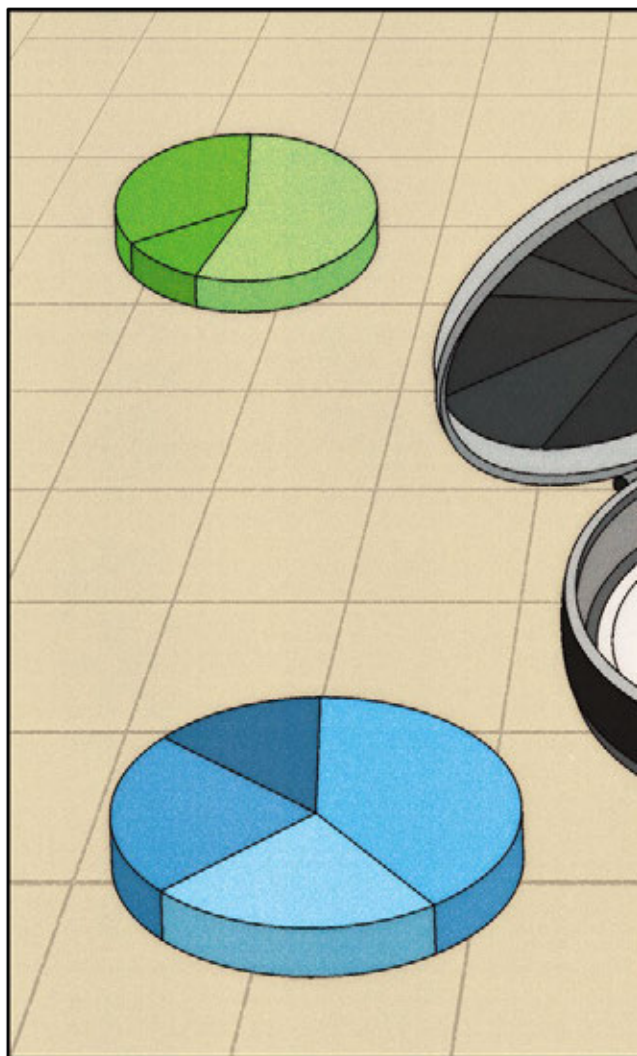
Eine der häufigsten Ursachen für finanzielle Schieflagen ist nach Andres' Erfahrung mangelhafte Planung. Mindestens zwölf bis 14 Monate

FOTO: PRIVAT



FRÜHWARN-SYSTEME

Cloudlösungen von DATEV unterstützen Kanzleien dabei, bestandsgefährdende Entwicklungen bei ihren Mandanten zu erkennen. Details unter → bit.ly/datev-warnleuchte



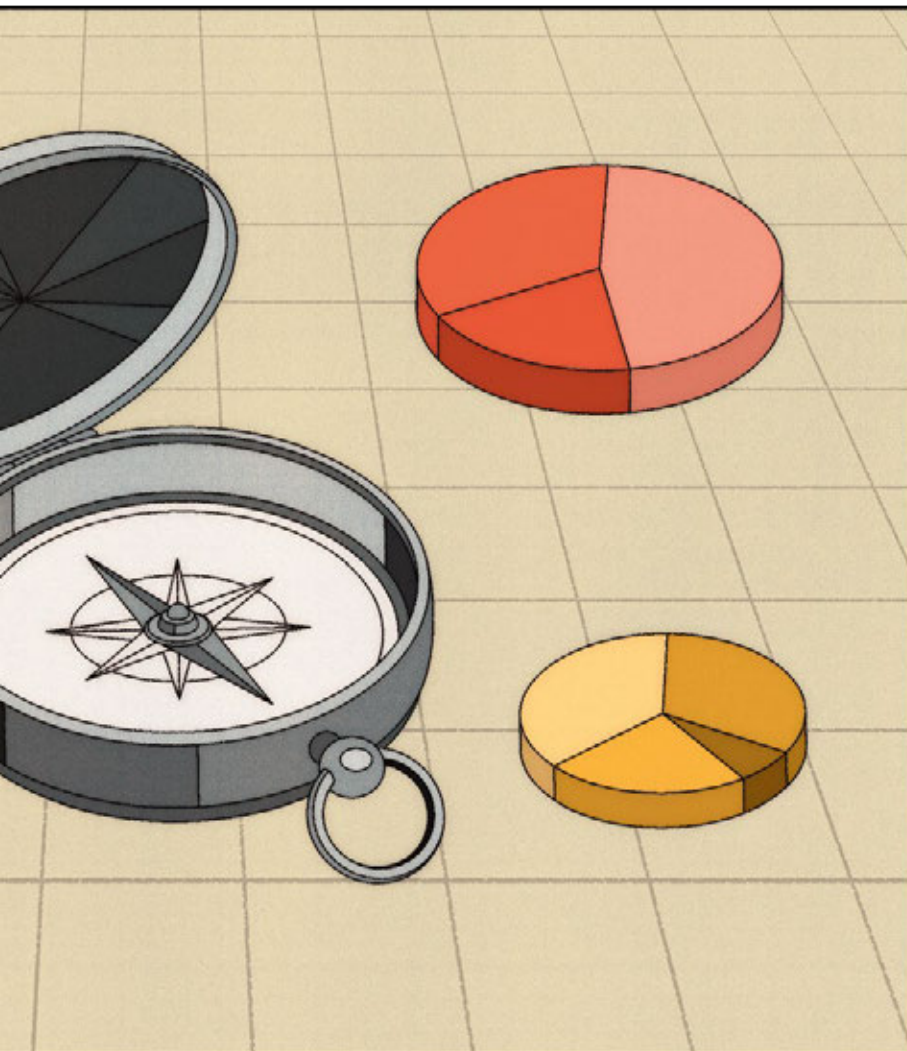
sollte jeder Unternehmer oder Geschäftsführer nach vorn blicken. „Umsätze, Aufträge, Zahlungseingänge, Kosten, Personal, Sondereffekte – womit kann ich rechnen? Und: Stimmen meine ursprünglichen Annahmen noch?“ Es dauere mitunter auch viel zu lange, bis Mittelständler die Hilfe eines Experten und Restrukturierers suchten. „Die nötigen Daten liegen meistens sogar vor, werden aber nicht richtig ausgewertet. Das ist oft frustrierend.“

Ein Beispiel? „Wenn ich weiß, dass in sechs Monaten ein neuer Tarifabschluss der IG Metall kommt, sollte ich heute mit meinen Kunden über Preiserhöhungen reden“, sagt Andres. „Viele tun das nicht und lassen alles auf sich zukommen. Und selbst wenn ich beim Kunden höhere Preise nicht durchbekomme, ist das doch auch eine Information für meine Planung.“

Auch die Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag für eine bessere Finanzplanung »



Komplexe Navigation:
Wichtige Daten liegen oft nicht vor oder werden zu spät ausgewertet.



Sanieren statt liquidieren

Nicht jede Krise muss gleich in eine Insolvenz münden. Vier Sanierungsinstrumente, die mittelständischen Unternehmen helfen, den Gang zum Amtsgericht zu vermeiden.

Text: Daniel Herper

1 Status-quo-Analyse Jedes Unternehmen sollte schon in guten Zeiten potenziell existenzgefährdende Risiken kontinuierlich überwachen. Dazu gehört eine präzise Analyse der Finanz- und Liquiditätslage für wenigstens die kommenden zwölf Monate.

2 Konsensuale Sanierung Tritt eine Schieflage ein, sollte geprüft werden, ob eine Sanierung im Einvernehmen mit den Gläubigern sowie anderen Stakeholdern möglich ist, mit der die Krise überwunden und langfristige Perspektiven geschaffen werden können. Mögliche Maßnahmen sind Stundungen, Sale-and-Lease-Back-Lösungen oder ein Factoring für ausstehende Forderungen.

3 Sanierung mit qualifizierter Mehrheit Droht bereits die akute Zahlungsunfähigkeit, ist häufig die Erstellung eines Sanierungsplans erforderlich, der gezielte Eingriffe in die Rechte der Gläubiger ermöglicht. Hierfür ist die Zustimmung von 75 Prozent der Gläubiger nötig.

4 Gerichtliche Sanierung Das sogenannte Schutzschirmverfahren ermöglicht eine Sanierung in Eigenregie. Das Unternehmen behält die Kontrolle über die operativen Entscheidungen, ein gerichtlich bestellter Sachwalter überwacht das Verfahren.



Einen Fachbeitrag von Daniel Herper zu den verschiedenen Sanierungsinstrumenten lesen Sie auf datev.de. → bit.ly/datev-sanierung



„**Eine Insolvenz muss kein Sargnagel sein. Sie kann ein echter Befreiungsschlag werden.**“

CHRISTIAN FRANK

Restrukturierungsberater beim Interim-Management-Anbieter Atreus

und das frühzeitige Erkennen von Engpässen. So ermöglichen es Anwendungen wie der DATEV Liquiditätsmonitor und die DATEV Analyse und Planung, wichtige Kennzahlen jederzeit abzulesen und präventiv auf drohende Schieflagen zu reagieren. Der Steuerberater wird dabei zum steuernden Berater. Außerdem lässt sich mithilfe der digitalen Daten auch noch nachträglich erkennen, ob beispielsweise ein Insolvenzantrag rechtzeitig gestellt wurde – oder ob eine strafbare Insolvenzverschleppung vorliegt.

Bereitschaft zu radikalen Entscheidungen

Es gibt noch einen Grund, weshalb Steuerberater sich nicht scheuen sollten, den Alarmknopf zu drücken. Seit der Abschaffung des alten Konkursrechts 1999 hat der Gang zum Amtsgericht viel von seinem Schrecken verloren. „Eine Insolvenz muss kein Sargnagel sein, wenn noch ein werthaltiger Kern des Unternehmens vorliegt, der weitergeführt werden kann“, sagt Christian Frank, Restrukturierungsberater bei Atreus, einer auf Sanierung und Interim Management spezialisierten Unternehmensberatung. „Eine Insolvenz ist das Gegenteil einer Komfortzone. Sie erhöht die Bereitschaft, radikale Entscheidungen zu treffen. So kann sie zu einem echten Befreiungsschlag werden.“

Diese Erfahrung hat zum Beispiel Janina Mütze gemacht. Anfang 2024 hatte das von ihr gegründete Markt- und Meinungsforschungsunternehmen Civey ein Schutzschirmverfahren eingeleitet, um sich neu aufzustellen. Ein knappes Jahr später postete sie auf LinkedIn: „Hat hier jemand Insol-



Dr. Christian Frank

ist Partner der Managementberatung Atreus und Leiter der Solution Group Maschinen- & Anlagenbau. In einem Fachbeitrag auf datev.de analysiert er die Ursachen der Insolvenzwelle und skizziert Lösungen.

→ bit.ly/datev-dr-frank



Vernetzen Sie sich mit Dr. Christian Frank auf LinkedIn.



Wirtschaftliche Lage und Insolvenzrisiko

Digitalisierung und Datenverfügbarkeit ermöglichen Analysen, die bei der Beratung und Bewertung der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen helfen. Der DATEV Mittelstandsindex unterstützt den Steuerberater mit einem stets aktuellen und präzisen Bild seiner Mandanten.

Text: Dr. Timm Bönke, Dr. Thomas Söllner, Lisa Schwarz

Der DATEV Mittelstandsindex ermöglicht eine detaillierte, datenbasierte Sicht auf die konjunkturelle Lage der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Für die Berechnung der Indikatoren zu Umsatz, Lohn und Beschäftigung werden Datensätze von über einer Million Unternehmen und acht Millionen Lohnabrechnungen im Monatsrhythmus ausgewertet. Auf Basis dieser Berechnungen lässt sich seit Juli 2023 eine zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der KMU beobachten: Die

venz gesagt? Noch nie hat ein Jahr für mich so bescheiden begonnen wie das scheidende. Ein Anruf kurz vor Weihnachten, wochenlang nicht wissen, ob es mit der Firma weitergehen kann, aber dann zurückgekämpft. Neue Eigentümerstruktur, ein starkes Jahr in allen Business-Metriken.“

Das deutsche Insolvenzrecht bietet einen vielfältigen Werkzeugkasten; die Fortführung des Unternehmens steht – soweit wirtschaftlich möglich und sinnvoll – an erster Stelle. „Die Insolvenz ist auch eine Chance, sich von Ballast zu befreien und nach vorn zu gehen“, sagt Restrukturierer Frank.

nominale Umsatzentwicklung ist bei steigenden Lohnkosten rückläufig. Diese Entwicklung kann für Unternehmen in einer ungeplanten Betriebsaufgabe enden. Eine Entwicklung, die anhand der branchenspezifischen Umsätze im Mittelstandsindex vorhersehbar war: So steigen nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes die Insolvenzen im verarbeitenden Gewerbe bereits im Zuge der im Mittelstandsindex dokumentierten realen Umsatzeinbrüche im Jahr 2021 deutlich an, während in der Gastronomie erst mit den Umsatzeinbrüchen Ende 2022 die Insolvenzwelle ins Rollen kommt.

Die Relevanz der wirtschaftlichen Lage im Mittelstand für den steuerberatenden Berufsstand und DATEV zeigt sich mit Blick in die DATEV-Systeme: Hier kann das Insolvenzgeschehen beispielsweise über die Pflichtabmeldungen der Unfallversicherung bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nachvollzogen werden. So werden circa zehn Prozent aller Insolvenzen in Deutschland erfasst. Die Bedeutung für die KMU zeigt sich im Jahresvergleich 2023 mit 2024: Während der gesamtwirtschaftliche Anstieg 34 Prozent betrug, war der Anstieg bei den über die DATEV-Systeme besonders präzise erfassten KMU mit 47 Prozent um 13 Prozentpunkte höher.

Die Insolvenzzahlen bilden die Betriebsaufgaben nur unvollständig ab. Eine von DATEV erhobene Sonderbefragung von Steuerberatungskanzleien im Rahmen des Branchenbarometers vervollständigt das Bild. Mit seiner hohen Fachkompetenz und der Hinweispflicht bei einer Gefährdung der Fortführungsfähigkeit (§ 102 StaRUG/ BGH, 26.01.2017 – IX ZR 285/14) hat der steuerberatende Berufsstand einen tiefen Einblick in die wirtschaftliche Lage seiner Mandanten.

Die Auswertungen basieren auf Informationen zu etwa 116.000 betreuten Unternehmen. Um repräsentative Ergebnisse

zu gewährleisten, werden die befragten Kanzleien gewichtet und anhand der betreuten Unternehmensmandate hochgerechnet. Dadurch sind die Ergebnisse repräsentativ für Deutschland und spiegeln die Unternehmensgrößenstruktur der amtlichen Statistik wider.

Die regionale Verteilung der Betriebsaufgaben ist deutlich. Ungeplante Betriebsaufgaben treffen nicht nur Kleinstunternehmen überproportional häufig, sondern auch die wirtschaftlich schwächere Region Ostdeutschland mit durchschnittlich jüngeren Unternehmen, höherer Arbeitslosigkeit, geringerer Kaufkraft und älterer Bevölkerung. Die Unterschiede sind statistisch signifikant und mittels Regressionen bestätigt. Die Quote der Betriebsaufgaben (geplant, ungeplant und Verlagerung ins Ausland) ist für Deutschland repräsentativ, mit 1,8 Prozent deutlich höher als die Insolvenzquote laut amtlicher Statistik und verdeutlicht, dass ein Blick auf die Insolvenzen allein die Lage unvollständig wiedergibt.

Anteil ungeplanter Betriebsaufgaben 2024 nach Regionen (in Prozent)



Meinungsforscherin Mütze gilt heute als eine Managerin, die sich erfolgreich zurückgekämpft hat.

Die große Zahl an Pleiten in Deutschland ist auch für Arndt Geiwitz kein Grund, in Pessimismus zu verfallen: „Die Insolvenzzahlen waren über viele Jahre auf einem historisch niedrigen Niveau. Was wir sehen, ist eher eine Rückkehr zur Normalität.“ Geiwitz gilt als einer der profiliertesten Insolvenzverwalter in Deutschland, seine Kanzlei SGP Schneider Geiwitz hat große Verfahren wie Schlecker, Weltbild oder Galeria Karstadt Kaufhof betreut (siehe Interview Seite 22).

Das beste Mittel gegen Pleiten ist für den Wirtschaftsprüfer allerdings Wachstum – und dafür fehlten in Deutschland aktuell die Voraussetzungen. Entbürokratisieren, investieren, reformieren: Sein Pflichtenheft für die künftige Bundesregierung ist lang. „Deutschland hat die Fähigkeit, auch in Zukunft eine erfolgreiche Volkswirtschaft zu sein“, sagt Geiwitz. „Aber dafür müssen alle ihr eigenes Anspruchsdenken hinterfragen: die Politik, die Unternehmen und die Arbeitnehmer.“

Dass er und alle anderen Insolvenzverwalter dann weniger zu tun hätten, nimmt er in Kauf. ○

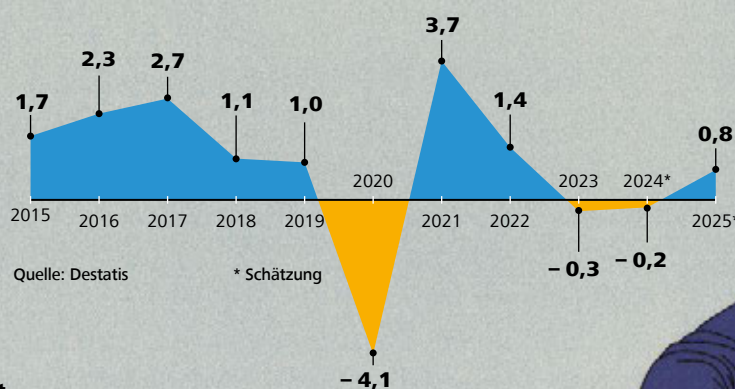
Lotse in bewegten Zeiten

Kleine und mittlere Unternehmen kämpfen mit Flaute und stürmischer See zugleich – steigende Insolvenzen, unsichere Märkte. Der Steuerberater ist der Lotse seiner Mandanten. Wer jetzt klug navigiert, kann Kurs halten.

Die Wirtschaft stagniert ...

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (Veränderung ggü. Vorjahr in %)

Wachstumsrate



... die Zahl der Firmenpleiten steigt

Entwicklung der Insolvenzzahlen in Deutschland

2020

10.026

2021

8.181

2022

8.907

2023

11.588

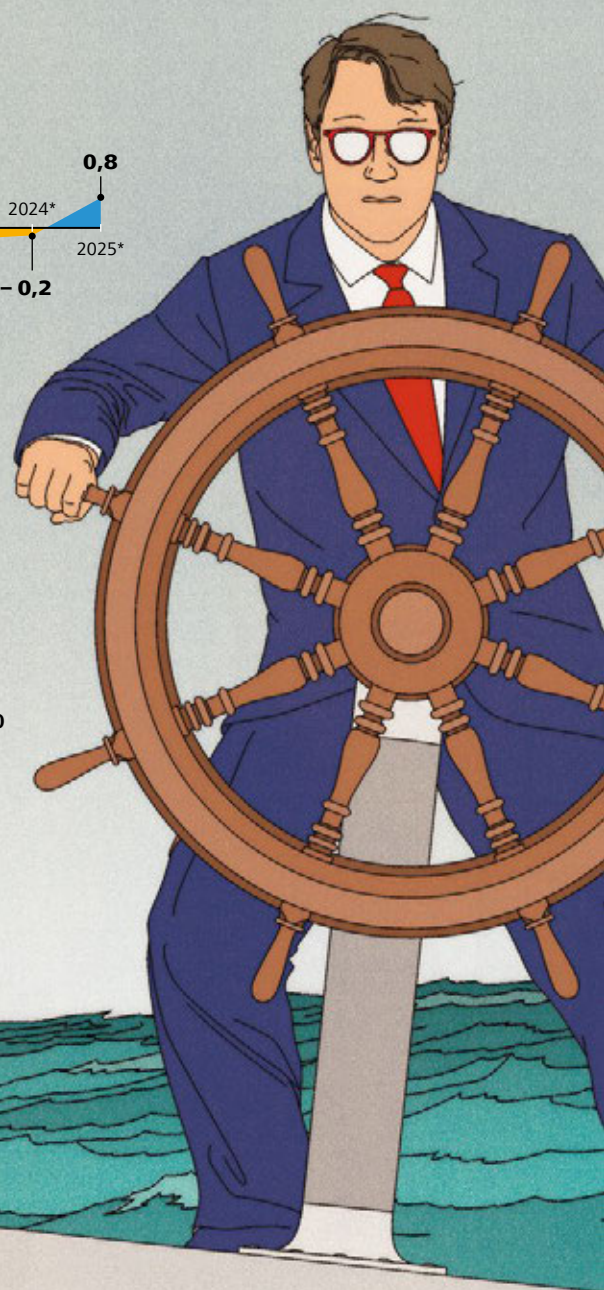
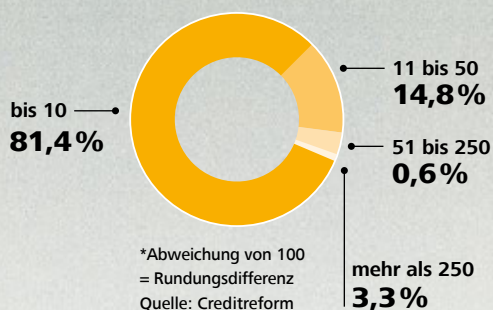
2024

15.521

Quelle: IWH, Destatis

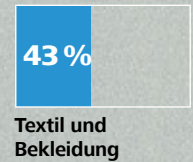
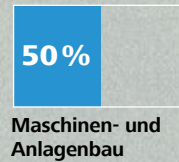
Es trifft vor allem die Kleinen

Unternehmensinsolvenzen 2024 nach Anzahl der Mitarbeiter*



Umbau erforderlich
Branchen mit größtem
Restrukturierungsbedarf*

■ Zustimmung in %



Quelle: F.A.Z./Struktur Management Partner

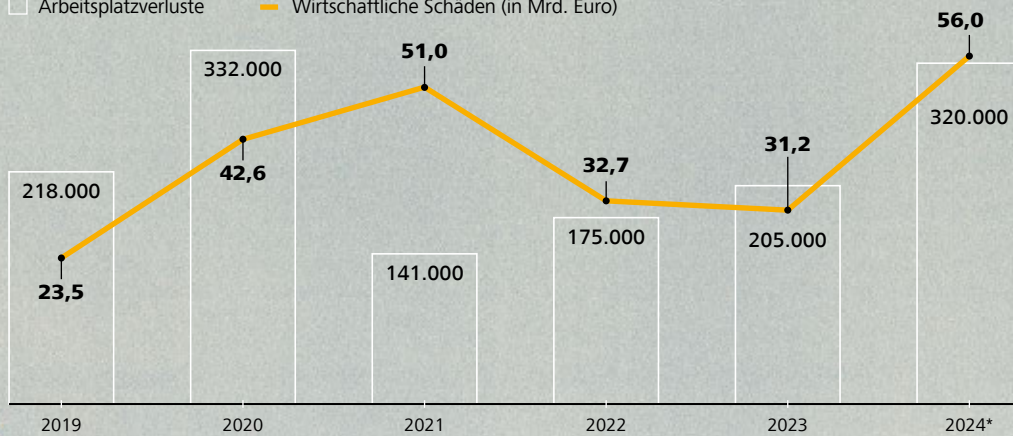
* Umfrage unter Sanierungsexperten 2024; Mehrfachnennungen möglich

Die Krise erreicht den Arbeitsmarkt

Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Schäden durch Unternehmensinsolvenzen

■ Arbeitsplatzverluste

— Wirtschaftliche Schäden (in Mrd. Euro)

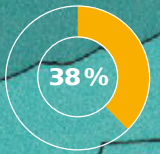
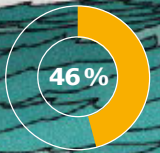
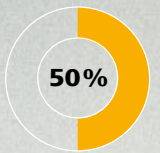
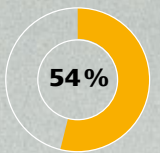
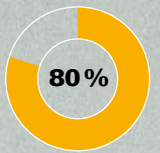


Quelle: Creditreform

* Schätzung

Wo die Ursachen liegen

Die größten Gefahren für deutsche Unternehmen*

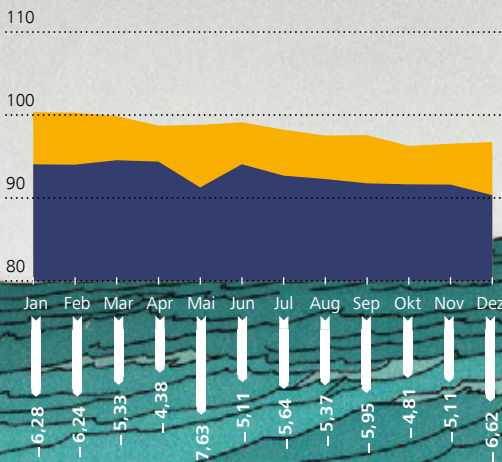


* Umfrage unter Sanierungsexperten 2024; Mehrfachnennungen möglich

Die Krise belastet den Mittelstand

Umsatzentwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen* (in Prozent)

■ 2023 ■ 2024



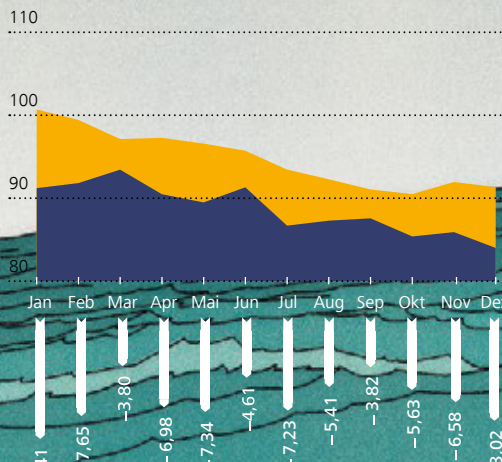
Quelle: DATEV Mittelstandsindex

* indiziert

Die Kleinsten kämpfen am härtesten

Umsatzentwicklung Kleinunternehmen* (in Prozent)

■ 2023 ■ 2024



Quelle: DATEV Mittelstandsindex

* indiziert



Weitere Daten und Fakten zur Wirtschaftslage im DATEV Mittelstandsindex: → mittelstandsindex.datev.de

Quelle: F.A.Z. / Struktur Management Partner

Ökonomische Lebensretter

Wenn nichts mehr geht, kommen Markus Wohlleber und sein Notfallteam: Die Steuerberatungskanzlei ist spezialisiert auf die Begleitung insolventer Firmen. Ein verantwortungsvoller Job, der wahre Hochgefühle auslösen kann.

Text: Robert Brütting; **Foto:** Sebastian Lock

An seine herausforderndste Pleite erinnert sich Markus Wohlleber noch genau. 2008 musste ein Reisemobilhersteller Insolvenz anmelden; der Nürnberger Steuerberater und sein Team wurden vom Insolvenzverwalter mit der steuerlichen Begleitung des Falls betraut. „Als wir angekommen sind, war die Messe im Grunde gelesen“, sagt Wohlleber. Das Familienunternehmen hatte sich finanziell übernommen, die Finanzkrise führte schließlich zum Zusammenbruch. „Es gab keine Fortführungsperspektive, zum 31. Dezember wollten wir schließen.“ Doch dann, kurz vor Weihnachten, fand sich plötzlich doch ein Investor. Die Firma überlebte – und startete dank des Wohnmobilbooms richtig durch, inklusive Börsengang.

Es sind Geschichten wie diese, die den 51-Jährigen motivieren. „Bei einer Insolvenz hält man gewissermaßen das schlagende Herz des Unternehmens in der Hand. Und man ist innerlich beiseelt, wenn man erfolgreich ist und Arbeitsplätze rettet.“ Die aktuelle Insolvenzwelle beschert der Wohlleber GmbH Steuerberatungsgesellschaft reichlich Arbeit. Seit der Gründung 2002 ist sie auf knapp 50 Mitarbeiter gewachsen, die an den drei Standorten Nürnberg, Frankfurt und Haßfurt arbeiten. Ein viertes Büro in Stuttgart ist gerade im Aufbau. „Die räumliche Nähe zu den Mandanten, Insolvenzverwalten und übrigen Dienstleistern ist in unserem Geschäft ein wichtiger Erfolgsfaktor“, erklärt Wohlleber die Expansion.

Zum Sanierungsexperten wurde der Betriebswirt durch einen Zufall: Als Angestellter einer Wirtschaftsprüfungskanzlei in Unterfranken kümmerte er sich um eine Sonderprüfung bei einem Outdoorhändler, als die Firma während der Prüfung

insolvent ging. Der angestammte Steuerberater strich ob der vielen unbezahlten Honorare die Segel; Wohlleber durfte in die Bresche springen und wurde zum ersten Ansprechpartner des Insolvenzverwalters in Steuerfragen. Ob er nicht Lust hätte, sich in diesem Bereich des Steuerrechts zu spezialisieren und selbstständig zu machen, fragte der ihn nach Abschluss des Verfahrens. Wohlleber wollte. Und fokussierte sich nach seiner Bestellung zum Steuerberater mit seiner Kanzlei vom ersten Tag an auf kriselnde Unternehmen. Sanierungs- und Restrukturierungsfälle machen heute mehr als 90 Prozent seines Geschäfts aus.

Ein Brötchen, drei Buchungssätze

Die Arbeit auf der ökonomischen Intensivstation erfordert Zusatzwissen, über das mittelständische Kanzleien meist nicht verfügen. Insolvenzgeldvorfinanzierungen, Sicherungsrechte, Sozialplanabfindungen: Das Insolvenzrecht hat viele Tücken und Sonderregeln. Geht etwa einer Bäckerei die Luft aus, macht es steuerlich einen Unterschied, ob das Mehl noch im Sack in der Backstube steht, im Teig steckt oder bereits verbacken wurde. „Ein verkaufte Brötchen kann bis zu drei Buchungssätze zur Folge haben“, sagt Wohlleber.

Wer hier nicht tief im Thema ist, macht leicht Fehler, die nicht nur dem Mandanten in dessen existenzieller Krise weiter schaden können, sondern auch dem Steuerberater selbst. Der verwirkt nicht nur seinen Anspruch auf Honorar, sondern haftet auch für Finanzschäden, die durch Falschberatung entstehen. Wohlleber erinnert sich an einen Fall, in dem der langjährige Steuerberater eines insolventen Mittelständlers komplett falsche Umsatzsteuermeldungen ans Finanzamt schickte.

90%

ihres Geschäfts macht die Wohlleber GmbH Steuerberatungsgesellschaft mit Sanierungsfällen.

”

Bei einer Insolvenz hält man das schlagende Herz des Unternehmens in der Hand.

“

MARKUS WOHLLEBER
Steuerberater

Die Folge: eine Nachforderung in sechsstelliger Höhe, die die prekäre Lage noch verschlimmerte.

Kanzleien sollten daher keine Sanierungsfälle übernehmen, deren Dimension sie nicht überblicken, rät Wohlleber. Regelmäßig bitten ihn Berufskollegen, sich kritische Mandate anzuschauen – anonymisiert, versteht sich. Manchmal lautet sein Rat dann, den Fall besser abzugeben. Ein externer Spezialist kann auch hilfreich sein, weil er keine emotionale Verbindung zu den Mandanten hat. Wer ein Unternehmen seit Jahren betreut, tut sich oft schwerer, harte Entscheidungen zu fordern.

Eine offizielle Ausbildung für dieses besondere Feld der Steuerberatung gibt es nicht, auch die Fortbildung zum Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung vom Deutschen

Steuerberaterverband (DStV) bietet allein keine ausreichende Qualifikation. Sinnvoll findet Wohlleber sie dennoch: Das Zusatzwissen sei wertvoll, um kritische Fälle einzuschätzen und helfen, eigene Kenntnisse und Grenzen besser zu beurteilen.

Die Nürnberger Kanzlei vermittelt neuen Mitarbeitern das nötige Fachwissen mithilfe von Schulungen; zum Start bekommt jeder einen versierten Kollegen als Paten zur Seite gestellt. Nach etwa drei Monaten, so Wohllebers Erfahrung, könnten die Neulinge bei aktuellen Fällen helfen, rund ein Jahr dauere es, die komplexe Materie gut genug zu überblicken, um vollwertig mitarbeiten zu können.

„Bei uns passiert jeden Tag etwas Neues, Routinefälle gibt es nicht“, sagt Christoph Kohler. Seit 2017 arbeitet der Bachelor of Arts als Steuerfachangestellter fest in der Kanzlei – langweilig war ihm noch nie. „An unserer Arbeit hängen Schicksale, das macht den sonst stark zahlenorientierten Beruf sehr emotional. Ich freue mich, wenn der Mitarbeiter, mit dem ich über Monate immer wieder telefoniert habe, am Ende seinen Job noch hat. Dann habe ich das Gefühl, etwas Gutes getan zu haben.“

Wie lange dieses Gefühl anhält, weiß man indes nie. Der seinerzeit gerettete Wohnmobilmobilbauer hat nach einem Auftragseinbruch erneut Kurzarbeit angemeldet – 16 Jahre nach der Sanierung. „Licht und Schatten“, so Wohlleber, „liegen in unserer Branche nah beieinander.“ ○



DIE KANZLEI

In seinem Elternhaus im fränkischen Haßfurt gründete Markus Wohlleber 2002 seine Kanzlei. Aktuell hat sie 50 Mitarbeiter an drei Standorten, Hauptsitz ist Nürnberg. Ein weiteres Büro in Stuttgart befindet sich im Aufbau.

Ein ausführliches Interview mit Markus Wohlleber finden Sie auf datev.de.

→ bit.ly/markus-wohlleber



Experten für Engpässe: Markus Wohlleber (l.) und Christoph Kohler beraten insolvente Firmen in Steuerfragen.



Arndt Geiwitz ist Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und seit dem Jahr 2000 Insolvenzverwalter. Seine Kanzlei SGP Schneider Geiwitz beschäftigt mehr als 400 Mitarbeiter an 24 Standorten.



Vernetzen Sie sich mit Arndt Geiwitz auf LinkedIn.



„Erfolg führt häufig zu Beratungsresistenz“

Schlecker, Weltbild, Galeria: Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz gilt als Experte für schwierige Fälle. Im Interview erklärt er, weshalb er in Deutschland keine Pleitewelle sieht, warum ohne KI bald nichts mehr geht und woran selbst fähige Manager scheitern.

Interview: Claus Gorgs

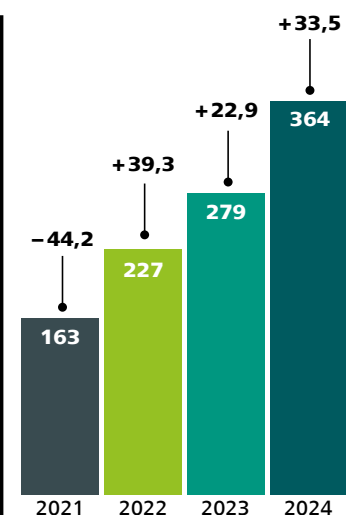
In der Branche genießt Arndt Geiwitz Promistatus, seine Kanzlei SGP Schneider Geiwitz steht bei Gerichten weit oben auf der Liste, wenn es um große, komplexe Insolvenzverfahren geht. Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist es gewohnt, in der Öffentlichkeit zu stehen. Am liebsten sind ihm aber die Fälle, die nie publik werden – weil er die Firmen retten konnte. Für seine Kollegen in mittelständischen Steuerberatungskanzleien hat er viel Lob, für die nächste Bundesregierung einen guten Rat.

DATEV magazin: Herr Geiwitz, 2024 gab es so viele Insolvenzen wie seit 15 Jahren nicht, die Aussicht für 2025 ist nicht besser. Was läuft falsch?

Arndt Geiwitz: Die Insolvenzzahlen waren über viele Jahre auf einem historisch niedrigen Niveau. Es gehört zur gesunden Entwicklung einer Marktwirtschaft, dass regelmäßig Anbieter aus dem Markt ausscheiden. Ein Insolvenzverfahren ist ein ganz natürlicher Prozess, vergleichbar mit der Medizin, die ja auch nicht ohne Notärzte und Pathologen auskommt. Vor diesem Hintergrund ist eine

Rasante Zunahme

Entwicklung der Großinsolvenzen* in Deutschland (in % zum Vorjahr)



*Unternehmen mit mehr als 10 Mio. Euro Umsatz
Quelle: Beratung Falkensteg

gewisse Zahl an Insolvenzen volkswirtschaftlich sinnvoll, weil durch sie Kapital und Ressourcen frei werden, die an anderer Stelle produktiver genutzt werden können.

Der Anstieg der Insolvenzen ist also keine wirtschaftliche Krise, sondern eine normale Marktberreinigung?

Die aktuellen Zahlen spiegeln die Normalität besser wider als in den Jahren zuvor, als Insolvenzen politisch nicht gewollt waren. Da wurden Bürgschaften gegeben und Firmen gerettet, egal ob es ökonomisch sinnvoll war oder nicht. Derzeit sehen wir einen Nachholeffekt, weil Unternehmen aus dem Markt ausscheiden, die seit Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Zusätzlich bekommen wir die Quittung dafür, dass Deutschland 20 Jahre zu wenig strategische Wirtschaftspolitik betrieben und den Standort nicht zukunftsfähig gemacht hat.

Der DATEV Mittelstandsindex zeigt, dass die Krise auf kleinere Unternehmen sowie den Arbeitsmarkt durchschlägt. Droht ein Dominoeffekt?

Die Gefahr sehe ich. Die bisher eher geringen Arbeitsplatzverluste sind nicht real, da wir durch den Fachkräftemangel viel an Kompensation hatten. Wenn wir verhindern wollen, dass die Krise sich ausweitete, müssen wir die Standortnachteile abbauen. Dazu gehören nicht nur die hohen Energiepreise, sondern auch die geringe Arbeitsproduktivität. Dieser Prozess vollzieht sich schleichend und ist viel gefährlicher als die steigenden Insolvenzzahlen.

2024 konnte weniger als die Hälfte der insolventen Unternehmen gerettet werden. Ist das ein Trend, den Sie auch beobachten?

Weniger, als ich es vermutet hatte. Für die meisten insolventen Firmen lassen sich Käufer finden, sogar bei Automobilzulieferern, aber ich kann mir kaum vorstellen, dass es noch lange so weitergeht. Wenn ein Unternehmen in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren kann, kann ich auch als Insolvenzverwalter nicht hexen. Dann muss ich es liquidieren.

„Weil der Buchhalter in Zukunft nicht mehr bucht, sind automatisierte Warnsysteme eine Notwendigkeit.“

ARNDT GEIWITZ

Was erwarten Sie als Insolvenzverwalter von Steuerberatern, mit denen Sie zusammenarbeiten?

Ich sehe bei den Kolleginnen und Kollegen eine viel größere Sensibilität für das Thema Restrukturierung sowie für haftungsrechtliche Fragen als noch vor zehn Jahren. Viele sind auch so professionell zu erkennen, ab welchem Punkt sie sich von einem Kollegen unterstützen lassen, der mehr Erfahrung mit Insolvenzen hat. Nicht selten haben wir Fälle, bei denen wir hinzugezogen werden, um einen Mandanten durch eine schwierige Phase zu begleiten. Anschließend geben wir die Fälle zurück, ohne dass außer dem Mandanten jemand davon erfährt – manchmal nicht einmal der.

Ist das Insolvenzrecht zu kompliziert?

Deutschland hat einen der besten Werkzeugkästen für Sanierungen und Insolvenzen weltweit, um den uns viele Länder beneiden. Unternehmenskrisen können sehr unterschiedliche Ursachen haben, und für fast jeden Fall bietet unser Insolvenzrecht das passende Werkzeug. Zudem haben wir das Insolvenzgeld, als eines von sehr wenigen Ländern.

Viele Unternehmen, deren Insolvenzverwalter Sie waren, waren einst kerngesund und erfolgreich. Wie kommt es, dass erfahrene Manager ihre Firma in den Niedergang führen?

Wer erfolgreich ist, entwickelt häufig eine gewisse Beratungsresistenz. „Was will der Berater mir schon erzählen? Wenn der so schlau ist, warum ist er nicht selbst

Unternehmer?“ Solche Sätze höre ich immer wieder. Wer so denkt, trifft oft einsam falsche Entscheidungen.

Was raten Sie Kollegen, die kritische Mandanten haben, aber über wenig Erfahrung mit Insolvenzen verfügen?

Die größte Schwierigkeit ist, die drohende Schieflage überhaupt zu erkennen. Wenn man im Rahmen der Going-Concern-Prüfung darauf stößt, dass die Durchfinanzierung nicht mehr gegeben ist, ist es häufig schon zu spät, weil die Zahlen Monate alt sind. Je enger man am Mandanten dran ist – also beispielsweise, wenn man dessen Buchhaltung macht –, desto frühzeitiger kann und muss man reagieren. Rechtzeitig den Finger heben.

Wird künstliche Intelligenz das Erkennen drohender Insolvenzen erleichtern?

Davon bin ich überzeugt. Es wird künftig einen Automatismus geben, der an bestimmten Punkten Alarm schlägt. Den werden wir auch dringend brauchen, denn der Buchhalter wird das in Zukunft gar nicht mehr feststellen können, weil er selbst ja nicht mehr bucht, sondern die KI. Der Einsatz automatisierter Warnsysteme ist daher eine Notwendigkeit.

Auch für den Standort Deutschland blinken die Warnleuchten. Was raten Sie der nächsten Bundesregierung?

Wir brauchen Sofortmaßnahmen zum Abbau bürokratischer Hürden, die viele Investitionen verhindern oder verzögern. Und wir benötigen einen überparteilichen Konsens, welche Industrien und Technologien wir künftig haben wollen, für die wir dann die nötige Infrastruktur aufbauen. Eine Legislaturperiode wird dafür nicht reichen, deshalb muss dieser Konsens über die künftigen Regierungsparteien hinausgehen und die Opposition mit einbeziehen. Politiker neigen zu kurzfristigem Denken, weil alle vier Jahre Wahlen anstehen. Deshalb brauchen wir einen parteiübergreifenden Grundsatplan, den die nächste Regierung nicht gleich wieder beseitigt. ○



Das vollständige Interview mit Arndt Geiwitz lesen Sie auf → bit.ly/geiwitz

Zerbrechliche Spardose

Vermögensverwaltende GmbHs sind eine attraktive Möglichkeit für wohlhabende Mandanten, Steuern zu sparen. Und für den Steuerberater ein veritables Risiko, sich zu blamieren. Über die Vorzüge und Fallstricke einer sehr besonderen Unternehmensform.

Text: Robert Brütting



Als die Richter des Bundesfinanzhofs (BFH) ihr Urteil sprachen, fielen die Firmeninhaber aus allen Wolken. Auf Anraten ihrer Steuerberatungskanzlei hatten sie auf ein seit Jahrzehnten bewährtes Steuersparmodell gesetzt und ihr Grundstücksunternehmen in Form einer vermögensverwaltenden GmbH betrieben. Doch nun verurteilten Deutschlands höchste Finanzrichter sie für die Jahre 2017 bis 2019 zu einer saftigen Gewerbesteuernachzahlung. Wie konnte das passieren?

Die vermögensverwaltende GmbH, auch als VV-GmbH oder Spardosen-GmbH bekannt, macht sich die unterschiedlichen Steuersätze bei Privatpersonen und Unternehmen zunutze: Während private Einkommen mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden müssen – bei vermögenden Mandanten in der Regel 42 oder 45 Prozent –, fällt bei einer GmbH lediglich Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent an. Vorausgesetzt, die Immobilienspardose erzielt neben den Miet- oder Pachteinahmen keine zusätzlichen gewerblichen Einnahmen. Wenn doch, werden auf die gesamten Erträge auch noch circa 15 Prozent Gewerbesteuer fällig. Macht zusammen eine Besteuerung von 30 Prozent – was einen erheblichen Teil des Spareffekts zunichte macht.

Genau das war den verurteilten GmbH-Eignern passiert. Ihr Fehler: Sie hatten auf den Dächern der Immobilien Solaranlagen installieren lassen und am Stromverkauf mitverdient. Diese gewerblichen Einkünfte musste sich die VV-GmbH zurechnen lassen: Über ihre Gesellschafter war sie zum Gewerbetreibenden geworden (BFH-Beschluss vom 01.06.2022 – III R 3/21).

Steuerrecht als Bremse der Energiewende

Zwar machten die Einnahmen aus dem Stromverkauf nur zwei Prozent der Gesamteinnahmen aus, das war jedoch aus Sicht des BFH unerheblich. Es galt das Alles-oder-nichts-Prinzip: Jeder Euro, der abseits der reinen Immobilienverwaltung erlöst wurde, führte automatisch zum Verlust der Gewerbesteuererschonung. So wurde das Steuerrecht zu einem Bremsklotz für die Energiewende. Welcher Vermieter investiert schon in Fotovoltaik oder Ladesäulen für E-Autos, wenn sich dadurch die Steuerlast verdoppelt?

Der Gesetzgeber reagierte: Seit 2021 dürfen bis zu fünf Prozent der Einnahmen einer VV-GmbH aus der Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen wie Fotovoltaikanlagen oder Wallboxen stammen, ohne dass Gewerbesteuer auf sämtliche Einnahmen erhoben wird. Beim Verkauf von Grünstrom

”
Vermögen, das in einer Generation erarbeitet wurde, soll auch in der nächsten erhalten bleiben.
“

JOHN BÜTTNER
Rechtsanwalt

darf der Anteil bis zu 20 Prozent der Gesamteinkünfte betragen. Gewerbesteuer wird dann zwar immer noch fällig, aber nur noch auf die Gewinne aus dem Ökostrom-Zusatzgeschäft, nicht mehr auf die Mieteinnahmen. Dem Steuerjahr 2021 konnte die vor dem BFH unterlegene VV-GmbH also wieder gelassener entgegensehen.

Absicherung kommender Generationen

Die Bedingungen für die Gewerbesteuerverkürzung sind allerdings nur einer der Fallstricke, in denen sich Steuerberater und Mandanten bei der Errichtung einer Spardosen-GmbH verheddern können. Tatsächlich eignet sich das Steuersparmodell längst nicht für jeden.

Neben der steuerlichen Optimierung ist die Kernidee einer vermögensverwaltenden GmbH die Absicherung von Vermögen – daher auch der Spitzname Spardosen-GmbH. „Viele Mandanten haben den Wunsch, das Familienvermögen, das von einer Generation erarbeitet wurde, auch in der nächsten Generation zu erhalten“, sagt der Frankfurter Rechtsanwalt John Büttner, zu dessen Fachgebiet Vermögensverwaltungsgesellschaften zählen. Dazu bringen Privatpersonen ihr Vermögen, beispielsweise Immobilien, aber auch Wertpapiere und Firmenbeteiligungen, ganz oder teilweise zur Verwahrung in eine VV-GmbH ein.

Grundsätzlich kommen dafür auch andere Rechtsformen infrage, etwa eine GbR, eine haftungsbeschränkte Unternehmensgesellschaft (UG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG). Für Mandanten, die Vermögen innerhalb der Familie bündeln, die Aufteilung des Erbes oder die Nachfolge eines Familienunternehmens sichern wollen, bietet sich Büttner zufolge auch eine GmbH & Co. KG als vermögensverwaltender Pool an. Da deren rechtliche Grundlage eine Personengesellschaft ist, bleiben die dort eingebrachten Assets bei richtiger Gestaltung steuerlich weiterhin Privatvermögen – anders als bei einer GmbH. »



John Büttner
ist Fachanwalt für Steuerrecht bei der Kanzlei FPS in Frankfurt am Main. Einen detaillierten Fachbeitrag von ihm zur vermögensverwaltenden GmbH lesen Sie online auf datev.de.

→ bit.ly/john-buettner



Vernetzen Sie sich mit John Büttner auf LinkedIn.



Vorsicht vor Werbetafeln

Einen besonders großen Steuerspareffekt erbringt – unabhängig von der Rechtsform – das Überführen von Immobilien in eine Vermögensverwaltungsgesellschaft. Statt der höheren Einkommensteuer werden nur 15 Prozent Körperschaftsteuer auf die Mieteinnahmen fällig – es sei denn, es liegt zusätzlich eine gewerbliche Tätigkeit vor, die mehr als fünf Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht und eine Gewerbesteuerpflicht auslöst. Diese Grenze gilt übrigens nicht nur für Einnahmen aus der Vermietung von Ladesäulen oder anderen Anlagen im Rahmen der Energiewende. Auch die gewerbliche Vermietung von Mobiliar, Werbeflächen oder Hebebühnen in Zusammenhang mit dem Mietobjekt macht die Steuerersparnis zunichte, sobald sie fünf Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt.

Auch der Verkauf von Immobilien oder die Ausschüttung von Gewinnen kann zu bösen Überraschungen führen, denn in beiden Fällen werden zusätzliche Steuern fällig. Dividenden, die an die Gesellschafter fließen, unterliegen in der Regel der Abgeltungssteuer und auf Antrag dem Teileinkünfteverfahren, was unter Umständen vorteilhafter sein kann.

Die Spardosen-GmbH ist ein äußerst attraktives Konstrukt für vermögende Mandanten, aber auch ein äußerst komplexes. Den vielen Vorteilen stehen diverse Nachteile entgegen, die vorab gegeneinander abgewogen werden sollten (siehe Kasten). In jedem Fall sollte der zu



erzielende Steuervorteil höher sein als die zu erwartenden Kosten. „Die Gründung einer VV-GmbH rentiert sich meist erst ab einem Vermögen von rund einer Million Euro“, sagt Steuerfachanwalt Büttner.

Insbesondere steuerbegünstigte Immobilienbesitzer müssten ständig die Höhe ihrer Gesamteinkünfte überwachen, um nicht den Wegfall der Gewerbesteuerkürzung zu riskieren. Liegen die gewerblichen Nebeneinkünfte knapp unter den oder leicht oberhalb der gesetzlichen Freigrenzen, rät er seinen Mandanten zu überlegen, die Ladesäule für Elektrofahrzeuge oder Werbefläche an der Fassade, die mit Blick auf das Steuerprivileg schädlich ist, an eine andere Gesellschaft zu übertragen oder an den Mieter zu verkaufen. Um jederzeit den Überblick zu

behalten, sollte man Erlöse und Ausgaben für die nicht steuerbefreiten Tätigkeiten in jedem Fall eindeutig zuordnen und in der Buchhaltung gesondert erfassen.

Es ist leicht, sich zu blamieren

Gefährlich sei es, so Büttner, die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zum gewerblichen Bereich auf Basis geschätzter Zahlen vorzunehmen. Mangelhafte Aufzeichnungen oder fehlerhafte Schätzungen lieferten kritischen Betriebsprüfern gute Argumente, die Gewerbesteuerbefreiung zu versagen. „Ein Steuerberater, dessen fehlerhafte Gestaltung zu einer Gewerbesteuerpflicht führt, ist zumindest blamiert“, sagt Büttner. Von möglichen Schadenersatzforderungen des Mandanten ganz zu schweigen. ○

”
Die Gründung einer VV-GmbH rentiert sich meist erst ab einem Vermögen von einer Million Euro.
“

JOHN BÜTTNER

Fachanwalt für Steuerrecht bei der Kanzlei FPS in Frankfurt am Main

Fragiles Modell: Verkäufe oder Entnahmen aus einer vermögensverwaltenden GmbH sind steuerpflichtig – was den Spareffekt stark mindern kann.

Sparschwein mit Tücken

Immobilien, Wertpapiere oder Beteiligungen in einem eigenen Unternehmen zu bündeln und zu verwalten kann helfen, Steuern zu sparen. Doch nicht für jeden eignet sich diese Lösung. Welche Argumente dafür und dagegen sprechen.

Vorteile

1

Immobilien

Gebäude und Grundstücke, die Erträge aus Vermietung und Verpachtung abwerfen, in eine VV-GmbH einzubringen, führt zu besonders hohen Steuerersparnissen. Statt der höheren Einkommensteuer kommt die niedrigere Körperschaftsteuer zum Tragen. Aufwendungen wie Betriebskosten, Kreditzinsen oder Erhaltungsmaßnahmen können steuerlich abgesetzt werden.

2

Holding-Modelle

Nicht nur Privatpersonen, auch Unternehmen können VV-GmbHs gründen und als Tochtergesellschaften führen. Darin lassen sich neben Immobilien auch Firmenbeteiligungen bündeln. Zum einen erleichtert dies die Verwaltung, zum anderen müssen Gewinnausschüttungen an die Holding nicht mehr versteuert werden.

3

Wertpapiere

Für realisierte Kursgewinne aus Wertpapiergeschäften kommt in einer VV-GmbH statt der Kapitalertragsteuer von 25 Prozent die Körperschaftsteuer von 15 Prozent zur Anwendung – jeweils zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Auch hier lassen sich also Steuern sparen.

4

Erbschaft und Nachfolge

Für Vermögen, das in einer VV-GmbH gebündelt ist, gelten im Fall einer Erbschaft großzügigere Freibeträge und Verschonungsregeln. Auch für die Aufteilung des Erbes zwischen mehreren Familienmitgliedern ist die vermögensverwaltende GmbH eine interessante Option.

Nachteile

1

Gewerbsteuer

Grundsätzlich bleiben nur Vermietung und Verpachtung von der Gewerbesteuer verschont. Wer mehr als fünf Prozent seiner Einnahmen aus anderen Quellen erzielt, etwa durch die Mitvermietung von Mobiliar, Kühlaggregaten oder Lastenaufzügen, verliert dieses Privileg. Die Gewerbesteuer wird dann auf sämtliche Einkünfte fällig, was einen Großteil des Steuerspareffekts zunichte macht.

2

Gewinnausschüttung

Eine GmbH ist eine eigenständige juristische Person, erwirtschaftete Gewinne zählen zum Betriebsvermögen. Gewinnausschüttungen sind daher steuerpflichtig. Wer regelmäßige Kapitalentnahmen aus der Spardose plant, sollte zuvor genau berechnen, ob sich unter diesen Umständen eine VV-GmbH noch lohnt.

3

Zusatzkosten

Sowohl die Gründung als auch der Betrieb einer GmbH verursachen Kosten, etwa für den Notar, die Buchhaltung oder die Steuererklärung. Zudem muss eine Kapitaleinlage von mindestens 25.000 Euro geleistet werden. Bei der Übertragung privater Immobilien an die GmbH wird Grunderwerbsteuer fällig.

4

Immobilienverkäufe

Die Spekulationsfrist von zehn Jahren gilt nur für Privatpersonen, nicht für Unternehmen. Verkauft die VV-GmbH eine Immobilie, muss der Gewinn grundsätzlich versteuert werden. Das Konstrukt eignet sich daher vor allem für Objekte mit hoher Mietrendite.



MEHR ERFAHREN

Das E-Book *Die vermögensverwaltende GmbH* aus der Reihe „Kompaktwissen GmbH“ ist im DATEV Shop erhältlich.
→ datev.de/shop/12166



5

vermeidbare Fallen für Influencer

Werbelinks in Blogbeiträgen, Produktplatzierungen in Videos, Spenden von Followern: Viele Leute verdienen Geld auf Social-Media-Kanälen. Doch wann wird der private Spaß zum steuerpflichtigen Geschäft? Eine heikle Frage – auch für Steuerberater.

Text: Konstantin Weber

Traumberuf Pilot oder Tierärztin – das war einmal. Umfragen zufolge wollen 20 bis 40 Prozent der Jugendlichen heute am liebsten Influencer oder Content Creator werden, also ihr Geld mit Internetvideos und Social-Media-Beiträgen verdienen. Onlineplattformen wie YouTube, Instagram oder TikTok sind gigantische Unterhaltungs- und Werbemaschinen, auf denen mehr oder weniger prominente Menschen Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Über die sozialen Medien erreichen sie ein Millionenpublikum. Je höher die Reichweite, desto größer die Chance, Geld zu verdienen, sei es über Spenden während Livestreams, Werbeeinnahmen für bezahlte Beiträge oder den Verkauf von Produkten und Fanartikeln. Für die meisten ist das Posten ein Hobby oder ein nettes Zubrot, nur etwa vier Prozent können einer ZDF-Umfrage zufolge davon leben.

Die Frage, wann die Tätigkeit von Influencern auch das Finanzamt interessiert, ist alles andere als trivial – sowohl für den Influencer selbst als auch für den betreuenden Steuerberater. Denn wer Fakten und Fallstricke nicht kennt, ist schnell mit Haftungsfragen oder sogar mit dem Steuerstrafrecht konfrontiert. Fünf Punkte, die jeder Berufsträger abklopfen sollte.

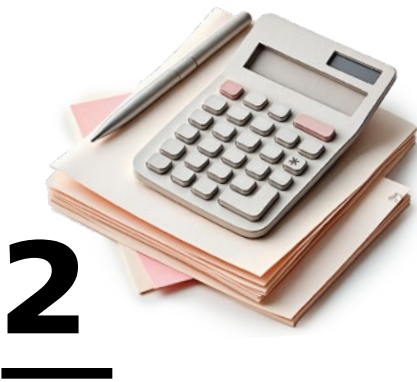


1

WAS IST DIE GENAUE TÄTIGKEIT?

Ob Influencer selbstständig, gewerbetreibend oder künstlerisch tätig sind, ist oft schwer zu sagen. Für die Ertragsbesteuerung ist diese Differenzierung aber entscheidend: Selbstständige unterliegen der Einkommensteuer, bei Gewerbetreibenden wird zusätzlich Gewerbesteuer fällig. Die meisten Influencer dürfte dies nicht betreffen, denn zur Führung eines Gewerbes ist eine berufliche Qualifikation erforderlich – zu sagen, worin die beim Posten von Texten und Videos bestehen sollte,

erfordert Fantasie. Auch eine künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit ist nur in wenigen Fällen anzunehmen, dafür ist das schriftliche Festhalten individueller Gedanken und deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit maßgeblich. Auch muss die Arbeit einen eigenschöpferischen Charakter haben. Für Kochvideos oder Tanzperformances mag dies zutreffen, für einen vom Auftraggeber choreografierten Marketingauftritt eher nicht.



2

WIE ENTSTEHEN EINNAHMEN?

Grundsätzlich als Einnahmen aus Gewerbebetrieb werden Gelder eingestuft, die über sogenannte Affiliate-Links erzielt werden. Das sind Verknüpfungen, die vom Profil des Influencers zu Angeboten von Werbepartnern führen. Nutzen Follower diese Links, um dort Produkte zu kaufen, erhält der Influencer eine Provision. Auch Einnahmen, die durch Anzeigen in YouTube-Videos oder das Sponsoring von Livestreams generiert werden, fallen in diese Kategorie. Oft werden Influencern auch Produkte zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Erfahrungen damit in sozialen Medien teilen. Steuerlich sind dies keine Geschenke, sondern Entgelte für die Werbetätigkeit – vorausgesetzt der Influencer darf sie dauerhaft behalten. Ihr Wert gilt dann als Betriebseinnahme. Als weitere Einnahmequellen kommen der Verkauf eigener Produkte sowie Beratungstätigkeiten, etwa als Lifecoach oder bei Finanztipps, in Betracht.

3

WELCHE AUSGABEN SIND ABSETZBAR?

Bei Betriebsausgaben von Influencern fällt es häufig schwer, private und betrieblich bedingte Aufwendungen zu unterscheiden, da beide Bereiche eng miteinander verflochten sind und ineinander übergehen. Wo eine klare Abgrenzung nicht möglich ist, etwa bei Aufwendungen für Ernährung, Kleidung oder Gesundheit,

sind die Ausgaben steuerlich nicht absetzbar, auch nicht teilweise. So sind die Aufwendungen für die bürgerliche Kleidung eines Influencers auch dann nicht als Betriebsausgabe einzustufen, wenn diese ausschließlich bei der Berufsausübung getragen wird. Nur Ausgaben für typische Berufskleidung, die nicht auch zu privaten Anlässen getragen werden kann, können als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Kosten für eine sowohl betrieblich als auch privat veranlasste Reise müssen anhand objektiver Kriterien aufteilbar sein. Ist dies der Fall, kann der betrieblich veranlasste Teil als Betriebsausgabe berücksichtigt werden.



”
Produkte, die Werbepartner Influencern zur Verfügung stellen, sind keine Geschenke, sondern Betriebseinnahmen.
“



4

WO LIEGT DIE GRENZE ZWISCHEN HOBBY UND BERUF?

Als Unternehmer gilt, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig und nachhaltig ausübt. Dies bei Influencern festzustellen, ist oft schwierig – erst recht, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen, an dem die Schwelle vom Hobby zum Beruf überschritten wurde. Die Anschaffung der technischen Ausrüstung sowie das Einrichten eines Social-Media-Accounts reichen in der Regel nicht aus, um eine unternehmerische Tätigkeit zu begründen. Sobald jedoch Einnahmen generiert werden, sieht es anders aus. Dann muss laufend geprüft werden, ob sich das Unterfangen noch im Bereich der Liebhaberei bewegt oder eine Unternehmensgründung zu unterstellen ist. Achtung: Ein Influencer, der ertragsteuerlich als Hobbyfilmer gilt, kann trotzdem umsatzsteuerpflichtig sein. Die Unternehmereigenschaft muss bei Ertrag- und Umsatzsteuer gesondert geprüft werden.

5

WIE VERMEIDET MAN STEUERHINTERZIEHUNG?

Vielen Influencern sind die steuerrechtlichen Folgen ihres Tuns nicht bewusst, daher machen sie gegenüber dem Finanzamt falsche, unvollständige oder gar keine Angaben. Das jedoch ist Steuerhinterziehung – egal ob vorsätzlich oder versehentlich. Ist die Behörde der Ansicht, dass eine Steuerpflicht vorliegt, schätzt sie im Zweifel die Steuerschuld, was

selten vorteilhaft für den Steuerzahler ist. Influencer sollten daher von Anfang an sämtliche Belege aufbewahren und dokumentieren, was sie angeschafft haben. Strafbar wird die Steuerhinterziehung zwar erst, wenn die Schwelle zur Unternehmereigenschaft überschritten ist und sie vorsätzlich geschieht. Von Vorsatz gehen Richter aber schon aus, wenn der Influencer mit dem Eintritt seines wirtschaftlichen Erfolgs einverstanden ist und ihn billigend in Kauf nimmt. Wer etwa in einem Livestream freiwillige Geldzuwendungen von Zuschauern entgegennimmt, willigt in einen geschäftlichen Leistungsaustausch ein. Und der hat steuerrechtliche Konsequenzen – und, wenn man sie ignoriert, auch strafrechtliche. ○



”
Wer Spenden von Followern entgegennimmt, geht ein Geschäft ein – und muss die Einnahmen versteuern.
“



Konstantin Weber ist Fachanwalt für Steuerrecht und Inhaber der Kanzlei Weber | Recht & Steuern mit Sitz in Karlsruhe. Seinen ausführlichen Fachbeitrag zur Besteuerung von Influencern inklusive aller Rechtsgrundlagen können Sie auf datev.de lesen.

→ bit.ly/konstantin-weber



Vernetzen Sie sich mit Konstantin Weber auf LinkedIn.



Intuition am Limit

Intuitive Bedienung klingt gut – doch oft wird sie durch Feature-Wahn ersetzt. Weniger wäre mehr, denn zu viele Funktionen machen aus Einfachheit ein Rätselspiel.

Intuitive Bedienung – ein Begriff, der so oft im Raum steht, wenn es um großartige Benutzererlebnisse geht. Apple gilt seit Jahren als das Paradebeispiel. Einmal Wischen, zweimal tippen, mit zwei Fingern zoomen – alles läuft, als hätte man es schon immer so gemacht. Und doch kratzen wir oft nur an der Oberfläche dessen, was moderne Geräte leisten könnten. Warum? Weil Intuition mit jedem neuen Feature auf der Strecke bleibt. Einfachheit schlägt Funktionsfülle!

Ein gutes Produkt erkennt man daran, dass es sich fast von selbst erklärt. Doch die Realität zeigt, wie schnell sich Intuition in Frustration verwandelt. Ein persönliches Beispiel: Nach der Vorführung im Fahrradgeschäft scheint die Bedienung der drei simplen Knöpfe meines neuen E-Bikes noch ein Kinderspiel zu sein. Aber sobald ich am nächsten Tag im Alleingang starten will, verwandelt sich der intuitive Eindruck in ein Ratespiel – ist wohl doch nicht so intuitiv. Eher ein wilder Kampf mit Tastenkombinationen.

Und dann wäre da noch die Software. Immer wieder wird intuitive Bedienung als Verkaufsargument angepriesen. Doch was nützt das Versprechen, wenn selbst grundlegende Aktionen Rätsel aufgeben? Auf einem Tablet scheitert die perfekte

Umwandlung handschriftlicher Notizen in Text daran, dass eine einfache Wischbewegung nicht nachvollziehbar gestaltet wurde. Wer denkt schon daran, dass zwei Finger nötig sind, um den Text zu scrollen?

Die Ursache dieser Frustration liegt auf der Hand. Je mehr Funktionen ein Produkt bietet, desto schwieriger wird es, die Bedienung simpel zu halten. Apple selbst ist da keine Ausnahme. Wissen Sie, wie viele Gesten, Klicks und Kombinationen heute nötig sind, um alle Möglichkeiten eines iPhones auszureizen? Wahrscheinlich nicht – weil sie eben nicht mehr intuitiv sind. Und hier liegt das Kernproblem. Was einst als benutzerfreundlich galt, wird zunehmend zu einem Labyrinth aus Optionen. Die Kamera-App eines Smartphones, einst ein einfaches Werkzeug, ist heute so komplex, dass es Tutorials braucht, um alle Funktionen zu verstehen. Statt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, opfern viele Hersteller die Einfachheit zugunsten von Features, die im Alltag kaum jemand nutzt.

Die Lösung? Weniger ist mehr. Ein Produkt, das alles kann, ist in der Regel eines, das niemand wirklich versteht. Intuition bedeutet nicht, dass ein Gerät alles leisten muss, sondern dass es das, was es kann, auch mühelos und verständlich macht. Das erfordert Mut zur Reduktion und den Verzicht auf überflüssige Features – auch wenn das Marketing andere Prioritäten setzen mag.

Weniger Schnickschnack, mehr Einfachheit – das ist die wahre Kunst der Intuition! ○

**Herzlich
Ihr Peter Krug**

Chief Markets Officer (CMO)



Prof. Dr. Peter Krug
Chief Markets Officer
(CMO) der DATEV eG



Vernetzen Sie sich mit
Prof. Dr. Peter Krug auf
LinkedIn



”
Weniger Schnickschnack, mehr Einfachheit
“

Trotz Fehlstart Spur gehalten

Für Murr & Siedentop fühlte sich der Weg zur vollautomatisierten Kanzlei eher wie ein Hindernislauf als wie ein Rennen auf der Datenautobahn. Wie die Regensburger Steuerberater dennoch ans Ziel kamen und was sie Kollegen raten, die die Reise noch vor sich haben.

Text: Robert Brütting



DIE KANZLEI

Im Jahr 2000 eröffnete Steuerberater Anton Murr die Regensburger Kanzlei. Heute firmiert sie als Murr & Siedentop Part mbB Steuerberatungsgesellschaft und ist spezialisiert auf Insolvenzsteuerrecht bei Insolvenzen in Eigenverwaltung.

Der erste Versuch ging gründlich schief. „Dass an der Digitalisierung kein Weg vorbeiführt, ist mir seit Langem klar“, sagt Anton Murr. Vor 25 Jahren gründete er die Steuerberatungsgesellschaft im Herzen von Regensburg, die heute Murr & Siedentop heißt und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 2008 unternahm er den ersten Anlauf, sämtliche Prozesse zu digitalisieren, 2013 einen zweiten. Es klappte nicht.

Langjährige Mandanten, überwiegend Privatpersonen und mittelständische Unternehmen aus der Region, zogen nicht mit und stellten weiter Wäschekörbe mit Aktenordnern vor die Tür. Die Mitarbeiter versuchten, es allen recht zu machen: ein bisschen Digitalisierung hier, ein paar Papierbelege dort – am Ende war es für alle Beteiligten mehr Arbeit als vorher. „Ich habe das Thema anfangs nicht ernst genug genommen“, räumt Murr ein. Ein paar neue Computerprogramme, so dachte er, könne man nebenbei einführen. Doch Digitalisierung geht weit über die reine Technik hinaus, sie beginnt in den Köpfen. Bei den Mitarbeitern – und bei den Mandanten.

Klar kommunizieren

2016 startete die Kanzlei den dritten Anlauf, diesmal mit Erfolg. Der entscheidende Unterschied: Murr beauftragte zwei junge Mitarbeiter, sich schwerpunktmäßig mit dem Projekt zu befassen und zunächst 20 Mandantenbeziehungen komplett zu digitalisieren. „Wir haben klar nach

außen kommuniziert, neue Mandanten nur noch anzunehmen, wenn sie bereits digital oder digitalisierungswillig sind“, sagt Murr. Bestandskunden setzte er eine Frist von bis zu zwei Jahren, um ihre Prozesse umzustellen.

Vorteile herausstellen

Diese Konsequenz gefiel nicht allen. „Einige Mandanten haben die Kanzlei verlassen, bei anderen haben wir das Mandat niedergelegt.“ Ein Schaden sei der Kanzlei dadurch aber nicht entstanden. „Gegenüber der Zeit vor der Digitalisierung hat sich unser Umsatz nahezu verdoppelt“, bilanziert Andreas Siedentop, der 2022 als Namenspartner in die Kanzlei eintrat und seither die Digitalisierung weiter vorantreibt.

Entscheidend für den Erfolg war die Einführung von DATEV Unternehmen online. „Bei jeder Bilanzbesprechung haben wir den Firmen das Programm vorgestellt“, erinnert sich Murr. „Zeitweilig kamen wir uns vor wie Außendienstmitarbeiter von DATEV.“ Viele Mandanten seien sofort bereit gewesen mitzumachen, andere mussten überzeugt werden. Ein Argument überzeugte am Ende die meisten: Einmal eingeführt, senkt das System den Verwaltungsaufwand erheblich.

Inzwischen hat das Team von Murr & Siedentop das Programm bei fast allen Mandanten eingerichtet. Neukunden, die noch nicht digital arbeiten, werden Schritt für Schritt umgestellt, die Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen geschult. „Nach spätestens zwei Monaten arbeitet der >>



Andreas Siedentop

ist Betriebswirt (B. A.) und Steuerberater, zertifiziert für Insolvenzverfahren (RWS).



Vernetzen Sie sich mit Andreas Siedentop auf LinkedIn.



Anton Murr

ist Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater und Fachberater für Sanierung & Insolvenzverwaltung (DStV).



Vernetzen Sie sich mit Anton Murr auf LinkedIn.



Chefsache: Nur wenn die Kanzlei-führung den digitalen Wandel vorlebt, kann er erfolgreich sein, sagen Andreas Siedentop (l.) und Anton Murr.

„Welcher junge Kollege wird noch eine papierbasierte Kanzlei übernehmen wollen? Die ist nahezu wertlos.“

neue Mandant dann voll digital mit uns zusammen“, sagt Murr stolz. Auch für die oft gescholtenen Finanzämter finden die Steuerberater lobende Worte: „Die digitale Kommunikation mit den Behörden funktioniert hervorragend“, so Siedentop.

Engen Kontakt zu den Mandanten halten

Ganz ohne Papier geht es aber nach wie vor nicht. Das liegt teilweise an gesetzlichen Regelungen, teilweise an bewährten Prozessen, die Murr nicht umstellen möchte. So kommt etwa aufgrund der hohen Arbeitsteilung bei der Bilanzerstellung noch immer ein Laufzettel zum Einsatz, eine kleine, liebgewonnene Reminiszenz an die analoge Zeit. Andererseits ziehen inzwischen auch KI-basierte Anwendungen ein, darunter DATEV-Tools wie der Automatisierungsservice Rechnungen und der Automatisierungsservice Bank oder der Social Media Assistant, um Beiträge für Instagram, Facebook oder LinkedIn zu generieren. Briefe oder

SICH DIGITAL WEITERBILDEN



DATEV unterstützt Kanzleien bei der Digitalisierung mit Fachbüchern, Lernvideos, Software und Seminaren. Details unter → bit.ly/datev-weiterbilden



E-Mails werden zum Teil von ChatGPT vorformuliert. Wichtig ist den Namenspartnern, dass bei allen Vorzügen der Technik das Menschliche nicht zu kurz kommt. „Unser Ansatz ist, eine enge Bindung zu den Mandanten herzustellen. Der Kontakt zum Kunden darf durch die Digitalisierung nicht verloren gehen“, sagt Murr.

Verbesserungsbedarf sehen die Kanzleichefs bei der Ausbildung der angehenden Steuerfachangestellten. Unter heutigen Schulabgängern sei der Umgang mit digitalen Medien selbstverständlich, leider gehe die berufliche Bildung an den benötigten Fähigkeiten vorbei. Den größten Teil der heute gängigen Standardprogramme beherrschten die neuen Mitarbeiter nicht. „Wir müssen zum Teil ganz von vorn anfangen. Alles, was die Auszubildenden über die Programme, aber auch unser digitales Arbeiten wissen müssen, lernen Sie erst bei uns“, kritisiert Siedentop.

Einen Rat für Kollegen, die ihre Kanzlei digitalisieren wollen, haben die Regensburger auch noch. „Entscheidend ist, dass der Kanzleichef die Umstellung will“, sagt Murr. „So mancher Kollege ist dazu leider nicht bereit. Aber wer den Aufwand scheut, wird bald keine Chance mehr haben.“ Analoge Kanzleien würden mit Einführung der E-Rechnung nahezu wertlos. „Welcher junge Kollege wird noch eine papierbasierte Kanzlei übernehmen wollen?“, fragt er.

Für seine Altersversorgung setzt der 58-Jährige lieber auf eine Kanzlei mit Zukunft. ○



Menschlich bleiben:

Olga Nefedova, Melanie Götz, Thomas Braun, Anton Murr, Lisa Plonner, Charlotte Heß und Andreas Siedentop (v.l. n. r.) ist wichtig, dass die persönliche Beziehung zu den Mandanten nicht unter der Digitalisierung leidet.

Erfolg und Antrieb

Was war Ihre weiseste Entscheidung?

Frühzeitig in die Digitalisierung unserer Dienstleistungen zu investieren.

Aus welchem Fehler haben Sie am meisten gelernt?

In einer Welt, in der jeder ständig erreichbar ist und Antworten in Sekundenschnelle eingefordert werden, ist es vollkommen in Ordnung, wenn wir uns für unsere Arbeit die notwendige Zeit nehmen. Es geht nicht um Schnelligkeit, sondern um belastbare Ergebnisse, die einen Mehrwert für unsere Kunden bieten.

Welche Entscheidung würden Sie niemals treffen wollen?

Den Wert der persönlichen Beratung und die Nähe zu unseren Kunden zugunsten reiner Effizienz zu opfern.

Können und Wissen

Was machen Sie anders als andere Kanzleien?

Wir nutzen innovative Technologien intensiv. Befinden uns immer in einem Optimierungsprozess, finden digitale Lösungen und Automatisierungen und betreuen unsere Kunden ganzheitlich. Wir kombinieren persönlichen Service, umfassende Beratung und digitale Prozesse. Unser Motto „Wir haben Spaß daran, wenn Sie Ihre Ziele erreichen“ leitet uns, maßgeschneiderte und effiziente Lösungen für unsere Kunden zu bieten.



Sandra Hug

Die Steuerberaterin ist Partnerin der 2004 gegründeten Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB in Frankfurt am Main.



Vernetzen Sie sich mit Sandra Hug auf LinkedIn.



digitale Buchhaltungs- und Dokumentenmanagementsysteme implementiert und bieten unseren Kunden Onlineservices sowie ein Mandantenportal an. Dies hat die Effizienz unserer Arbeit deutlich verbessert und uns zukunftsfähiger gemacht.

Welchen Bereich wird es bei Ihnen in zehn Jahren nicht mehr geben?

Wir erwarten, dass einfache Buchhaltung durch Automatisierung stark an Bedeutung verliert, daher konzentrieren wir uns vermehrt auf komplexe steuerliche sowie betriebswirtschaftliche Beratungen.

Recht und Regeln

Welche Rechtsvorschrift würden Sie sofort abschaffen, wenn Sie könnten?

Die Besteuerung von Dienstwagen. Diese führt immer zu viel Diskussion.

Welche Entwicklung beunruhigt Sie am meisten?

Die größte Sorge bereitet uns die Unsicherheit und Volatilität in der Steuerpolitik. Häufige Änderungen und komplexe Regelungen erhöhen den Aufwand und die Unsicherheit für Unternehmen erheblich.

Welche Werte stehen für Sie als Arbeitgeber ganz oben?

Integrität, Verlässlichkeit und Kooperation. Wir legen großen Wert auf ein respektvolles und unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können. ○

Nähe vor Effizienz

Wir wollen wissen, wie unsere Mitglieder ticken. Die Steuerberaterin Sandra Hug über Ziele, Werte und eine ungeliebte Vorschrift.

Von welcher Innovation träumen Sie?

Von einer VR-Komponente für persönliche Beratungsgespräche, die Kundeninteraktionen revolutionieren können.

Grund und Boden

Wie kam Ihre Kanzlei zu ihrem heutigen Standort?

In Frankfurt sind wir nah am Puls der Wirtschaft, Digitalisierung und des Fortschritts. Auch die gute Erreichbarkeit für Kunden und Mitarbeiter spielte eine große Rolle.

Wie überzeugen Sie Fachkräfte, zu Ihnen zu kommen?

Mit einem attraktiven, hochmodernen Arbeitsumfeld, professioneller und persönlicher Weiterentwicklung, flexiblen Arbeitszeitmodellen und

Homeoffice-Möglichkeiten.

Auch punkten wir mit einer offenen, familiären Unternehmenskultur, attraktiven Gehalts- und Sozialleistungen sowie klaren Karrierepfaden.

Wie begeistern Sie die junge Generation für Ihren Beruf?

Wir bieten interessante Einblicke in die spannende Welt der Steuerberatung durch Praktika und Ausbildungsprogramme und zeigen, wie vielfältig und zukunftsorientiert dieser Beruf ist und wie man damit einen wichtigen Beitrag für Unternehmen leisten kann.

Bits und Bytes

Wie weit ist Ihre Kanzlei auf dem Weg ins Digitalzeitalter?

Wir haben verschiedene Cloudlösungen eingeführt,

In unserer Genossenschaft und auch in der Öffentlichkeit gewinnt der DATEV Mittelstandsindex zunehmend an Relevanz. Einen Blick hinter die Kulissen gewährt Simone Wastl, Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für Unternehmenskommunikation und Marketing.

DATEV magazin: Für den DATEV Mittelstandsindex hat DATEV von den Mitgliedern viel Lob erhalten. Wie war die Resonanz in den Medien und der Öffentlichkeit?

SIMONE WASTL: Über das positive Feedback unserer Mitglieder haben wir uns sehr gefreut. Das ist selbstverständlich stets unser wichtigstes Ziel. Beim Mittelstandsindex war es von Anfang an für uns von zentraler Bedeutung, diesen neuen, hochaktuellen Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen für

„Echter Pulsschlag“

Der DATEV Mittelstandsindex liefert seit September 2024 monatlich aktuelle Wirtschaftsdaten. Simone Wastl spricht über die Kommunikation, Medienresonanz sowie Mehrwert und Nutzen.

Interview: Claudia Specht



externe Zielgruppen und damit auch für die Presse und die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Index sollte über den Mitgliederkreis hinaus eine hohe Beachtung erhalten und Relevanz erlangen. Tatsächlich greifen überregionale Leitmedien wie auch Fachpublikationen und Branchenportale regelmäßig die monatlich aktuellen, datenbasierten Analysen auf und binden sie in ihre Berichterstattung ein. Der DATEV Mittelstandsindex wird als verlässliche Informationsquelle zur wirtschaftlichen Lage des Mittelstands wahrgenommen. Die *F.A.Z.* berichtet explizit monatlich in einer nahezu feststehenden Rubrik. Das zählt auf die Reputation des Berufsstandes und natürlich auch unserer Genossenschaft ein.

Was hat den DATEV Mittelstandsindex, auch durch die Kommunikation, so erfolgreich gemacht?

Dieser Erfolg gilt in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen, die es ermöglicht haben, die Daten so zu extrahieren und auszuwerten, dass wir sie in einer monatlichen Regelmäßigkeit betrachten und kommunizieren können. Der kommunikative Erfolg beruht auf mehreren weiteren Faktoren – einer Kombination aus inhaltlicher Substanz, der hohen Glaubwürdigkeit, die DATEV seit vielen Jahren als Genossenschaft des steuerberatenden Berufsstandes genießt, sowie der fundierten Kommunikationsstrategie zum Index. Wir schaffen mit diesem Index einen echten Mehrwert, und das greifen wir kommunikativ selbstverständlich auf. Der Schlüssel war das agile und fokussierte Zusammenspiel von Fachbereichen, unseren Mitgliedern beziehungsweise Gremienvertretern und uns Kommunikatorinnen und Vermarktern. Hand in Hand mit dem klaren Ziel vor Augen haben wir sehr fokussiert und konzentriert daran gearbeitet, diesen Schatz zu heben. Und natürlich sind wir noch nicht am Ende; es gilt, Detailauswertungen zu schaffen, regelmäßige Analysen zu veröffentlichen und somit unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit regionale oder auch branchenspezifische Betrachtungen zugänglich zu machen. Der Dreh- und Angelpunkt für die Kommunikation ist eine zentrale Website, mittelstandsindex.datev.de, auf der die fachlichen Inhalte für verschiedene Zielgruppen gebündelt werden. Es ist eine sehr übersichtlich aufbereitete, klar strukturierte Darstellung, die einfach in der Handhabung ist; sie teilt sich in einen Gesamtreport, Branchen, Regionen und Unternehmensgrößen auf. In der Entwicklung dieses Portals haben wir die Nutzer – also unsere Mitglieder –, aber auch einen Medienpartner mit einbezogen. Für die Umsetzung wurde ein technischer und



Simone Wastl ist Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung und verantwortlich für Unternehmenskommunikation und Marketing.



Vernetzen Sie sich mit Simone Wastl auf LinkedIn.



Erstmals werden Millionen Datensätze, die die Genossenschaft im Auftrag ihrer Mitglieder und Kunden verarbeitet, zeitnah analysiert. Sie zeigen, wie es den Kleinstunternehmen sowie den kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland tatsächlich geht. Der DATEV Mittelstandsindex basiert nicht auf Umfrageergebnissen. Das macht ihn für Entscheider in Politik und Wirtschaft und damit auch für die mediale Berichterstattung hoch relevant. Zudem zeigt DATEV mit dem Mittelstandsindex, dass sich Daten anonymisiert auch gemeinwohltiftend einsetzen lassen.

→ mittelstandsindex.datev.de

redaktioneller Prozess aufgebaut, mit dem wir die monatliche Aktualisierung unserer Inhalte und die Auswertungen unserer Daten sicherstellen. Zur Kommunikationsstrategie gehört es zudem, Leit- und Fachmedien sowie relevante externe Multiplikatoren aus Kammern und Verbänden, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft kontinuierliche anzusprechen. Über die Medienpartnerschaft mit einem bundesweiten Leitmedium, Pressemitteilungen und die proaktive Kommunikation sowie die Ansprache von Multiplikatoren schaffen wir für unseren DATEV Mittelstandsindex die gewünschte Medienresonanz.

Was waren dabei die größten Herausforderungen?

In der Zielgruppenansprache galt es, eine Balance zwischen Fachlichkeit und Verständlichkeit zu finden und verschiedene Kanäle zu berücksichtigen. Unsere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beschäftigen sich tagtäglich mit diesen Inhalten und sind absolute Experten. Für andere Zielgruppen und Nichtökonomern sollen sie ebenfalls gut verständlich und zugänglich sein. Mit dem monatlichen Rhythmus des Mittelstandsindex etablieren wir zudem eine neue und vor allem zuverlässige Informationsquelle, die es in dieser Form auf Basis realer Daten mit einem sehr hohen Aktualitätsgrad – nahezu in Echtzeit – noch nicht gegeben hat. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal für unsere Mitglieder, aber auch für die Öffentlichkeit. Also ein echter Pulsschlag des deutschen Mittelstands. Der Patient krankt, und es ist keine Erholung in Sicht. Daher ist es so wichtig, dass Steuerberater diese Daten und Analysen für die präventive Beratung ihrer Mandanten nutzen.

Welches Ziel haben Sie sich mit dem DATEV Mittelstandsindex für dieses Jahr gesetzt?

Ziel ist es, dass der DATEV Mittelstandsindex zu einer selbstverständlichen und renommierten Informationsquelle für Steuerberater, Unternehmer und Selbstständige, politische Entscheidungsträger und Medien wird. Wenn es um die wirtschaftliche Lage des Mittelstands in Deutschland geht, sollen so viele relevante Zielgruppen wie möglich an unseren DATEV Mittelstandsindex und damit an unsere Genossenschaft und somit unsere Mitglieder denken. Wenn der steuerberatende Berufsstand gemeinsam mit DATEV im Bewusstsein der Öffentlichkeit als Anwalt der Interessen des Mittelstands in Deutschland wahrgenommen wird, haben wir sehr viel richtig gemacht. Also keine wirtschaftliche Betrachtung des deutschen Mittelstands ohne unseren DATEV Mittelstandsindex. ○

ILLEGALES STEUERSPARMODELL

Voll auf die Zwölf

Insgesamt waren es sieben. Keine sieben Zwerge – eher Größen. Fußballgrößen, genau genommen, in Mittelfeld und Abwehr, unter anderem beim 1. FC Köln. Trotzdem wohnten sie alle zusammen in einem Häuschen in Belgien, in der Nähe eines Naturparks. Um Erholung von den Strapazen des Bundesligaalltags ging es dabei aber weniger. Eher darum, den Schein zu wahren. Denn damals in den Neunzigern galt für Gastspiele und Auftritte von ausländischen Künstlern und Sportlern eine Sonderregel im Einkommensteuergesetz: Statt 53 Prozent zahlten sie nur 15 Prozent Einkommensteuer. Dummerweise existierte die Kicker-WG nur auf dem Papier,

um das Steuersparmodell zu ermöglichen. Im echten Leben wohnten die Spieler in Deutschland. Was auch einem FC-Fan auffiel, der – ebenfalls im echten Leben – bei einem Kölner Finanzamt für beschränkt steuerpflichtige Steuerausländer zuständig war. So kam es, dass an einem Wintertag die Steuerfahndung bei Spielern und Vereinen vor der Tür stand. Und sich sogar für die Schneehöhe auf den geparkten Luxuskarossen der verdächtigen Profis interessierte. Denn an jenem Tag hatte es in Belgien nicht geschneit, im Kölner Umland aber schon. So endete das Fußballmärchen – nicht mit einem Pokal, sondern mit einer sechsstelligen Steuernachzahlung.



IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kerstin Putschke,
Tel.: +49 911 319-53140,
E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteurin:

Kathrin Ritter

Redaktion

Robert Brütting (RA),
Astrid Schmitt, Michael
Öchsler, Claudia Specht,
Constanze Elter

Verlag

Axel Springer Corporate
Solutions GmbH & Co. KG,
Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Textchef: Claus Gorgs (fr)

Art Direction:

Thomas Schrimpf

Bildredaktion: Anna Bianchi**Chef vom Dienst:**

Dominik Arndt (fr)

Herstellung: Silvio Schneider**Geschäftsführung:**

Frank Parlow, Lutz Thalmann

E-Mail: datev-magazin@
axelspringer.de

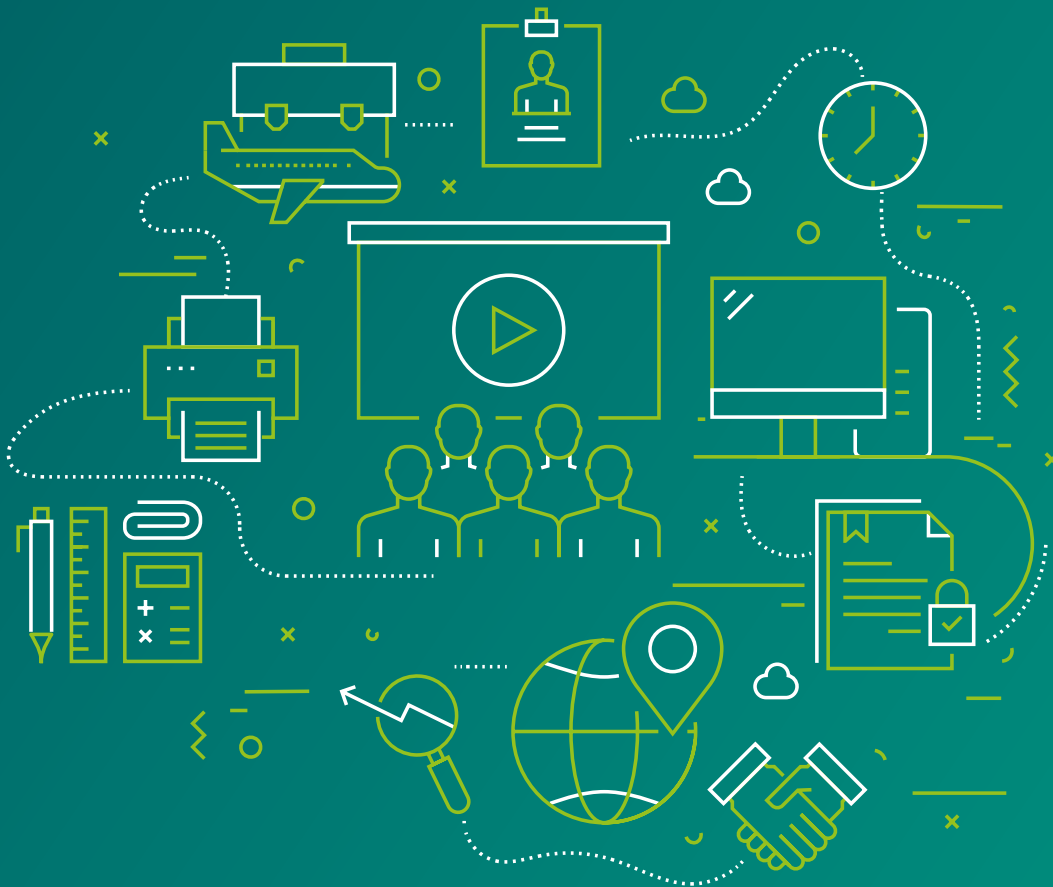
Druck: DATEV Digital & Print
Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.



Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



Gemeinsam mehr bewegen: Sichern Sie sich Ihr Laufshirt!

Am 4. Juni 2025 ist der Tag des Laufens – machen Sie mit! Ob es die eigene Joggingrunde ist, der gemeinsame Kanzleilauf oder ein Laufevent in Ihrer Nähe: Jeder Schritt zählt. DATEV verlost 500 Laufshirts an Mitglieder, die die Beine in die Hand nehmen. Also, worauf warten Sie? Laufschuhe schnüren, rennen, Shirt gewinnen – solange der Vorrat reicht!

→ bit.ly/datev-laufshirt

Termine und Tagungen

19.–20. Mai

Deutscher Steuerberaterkongress

Die E-Rechnung in der Praxis, das Umsatzsteuerrecht sowie Qualitätsmanagement in der Kanzlei gehören zu den Themen des Kongresses, der in diesem Jahr in Dresden stattfindet.

→ www.deutscher-steuerberaterkongress.de

3. Juni

DATEV-Kongress „Dialog mit der Zukunft“

Die Zukunft des Berufsstands steht im Mittelpunkt der Veranstaltung im Messezentrum Nürnberg. Es erwarten Sie Impulse von Dr. Joachim Gauck, Kenza Ait Si Abbou Lyadini, Dr. Léa Steinacker und Prof. Dr. Robert Mayr.

→ go.datev.de/kongress

7.–11. Juli

DATEV-Sommerakademie

Fünf Tage die Ostsee genießen und dabei neue Impulse für die Kanzleiführung und die persönliche Weiterentwicklung gewinnen – von cleveren Strategien für die berufliche Praxis bis zu Tipps für effizientes Arbeiten. Wir erwarten Sie in Rostock-Warnemünde. Infos und Anmeldung hier:

→ bit.ly/datev-sommerakademie

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. April 2025

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe des DATEV magazins und abonnieren Sie das Heft sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.





Dr. Joachim Gauck



Kenza Ait Si Abbou Lyadini

Dialog mit der Zukunft



Dr. Léa Steinacker



Prof. Dr. Robert Mayr

DATEV-Kongress 2025

Gewinnen Sie bei unserem exklusiven Event-Highlight spannende Einblicke in die Themen, die die Zukunft des Berufsstands bestimmen. Mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten – und mit der perfekten Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Treten Sie in den Dialog mit der Zukunft!

Messezentrum Nürnberg, 3. Juni 2025

Weitere Infos und Anmeldung unter

go.datev.de/kongress

